

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 T.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate

pro viergespaltene Zeile 60 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Verbandsmitgliedsanzeigen 20 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 47.

Berlin, den 18. November 1911.

27. Jahrgang.

## 4790 Mitglieder gewannen wir im Vorjahre!

**Kollegen! Kolleginnen! Sorget dafür, daß unsere Fortschritte im laufenden Jahre nicht geringer werden, sorget dafür, daß unser Verband am Jahresluß wiederum Tausende neuer Mitglieder grüßen kann!**

### Unter Mitbestimmungsrecht im Arbeitsbetriebe.

I.

Lr. Nach der heute geltenden Rechts- und Wirtschaftsordnung ist der Arbeitgeber Alleinherrscher in seinem Betriebe: er beherrscht seine Arbeiter und Angestellten wie ein unumschränkter Fürst seine Untertanen, seinen Befehlen muß jedermann, ohne eine Miene zu verziehen, Folge leisten, er verlangt blinden Gehorsam und eiserne Disziplin. Wer sich nicht fügen will, der fliegt hinaus. Der Absolutismus in seiner kräftigsten Form drückt der kapitalistischen Wirtschaftsweise den Stempel auf, und besonders in den Mittel- und Großbetrieben schaltet der Kapitalist als Autokrat, dessen Wille Gesetz ist.

Demgegenüber berührt es den Beobachter eigenartig, daß auf politischem Gebiete der frühere Absolutismus gebrochen worden ist und dem Konstitutionalismus Platz gemacht hat. Die Fürsten sind gezwungen worden, einen immer größeren Teil ihrer Alleinherrschaft an ihre Untertanen abzutreten und ihnen das Mitbestimmungsrecht in den öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen. Die Untertanen sind zu gleichberechtigten Staatsbürgern geworden, für die der Wille des Fürsten kein Gesetz mehr ist.

Während so der Arbeiter in den modernen Kulturstaaten immer mehr zu einem Vollbürger wird, der nicht mehr von der Laune und der Willkür eines Fürsten abhängt, ist er im Wirtschaftsleben noch immer der willenlose Sklave geblieben, der, ins Joch des Kapitalismus gespannt, die Peitsche seines Unterdrückers fühlt. Dieser Widerspruch in der Stellung des modernen Proletariats verlangt bringen und nach einer Lösung. Es ist offenbar ein Urding, daß derselbe Mensch, der als Staatsbürger dem Kapitalisten ebenbürtig und gleichberechtigt gegenübersteht, ihm als Arbeiter willenlos ausgeliefert ist; es gewährt einen grotesken Anblick, wenn ein Großindustrieller neben seinem untersten Arbeiter bescheiden an die Wahlurne tritt und wie jener nur einen Stimmzettel abgibt, und wenn er eine halbe Stunde später wie ein Feldherr 10 000 Arbeiter kommandiert. Dieser Widerspruch wird in der Gegenwart immer drückender empfunden. Das Unternehmertum will deshalb die politische Gleichberechtigung beseitigen und auch im öffentlichen Leben den Arbeiter zu einem rechtlosen Sklaven machen, das Klassenbewußte Proletariat will die wirtschaftliche Ungleichheit beseitigen und auch im Arbeitsprozeß den Arbeiter zu einem gleichberechtigten Faktor machen. Erstere strebt von der wirtschaftlichen Ungleichheit zur politischen Ungleichheit, letztere von der politischen Gleichberechtigung zur wirtschaftlichen Gleichberechtigung. Und der

Staat, der sich einen Rechtsstaat nennt, steht zwischen zwei Feuern. Politisch muß er den Schein wahren und die Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Unternehmern als die Grundlage unserer Rechtsordnung hinstellen, auf wirtschaftlichem Gebiete muß er versuchen, die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit zu versöhnen. Darum sprach der preussische Minister zu den Großindustriellen: „Ihr Herrenstandpunkt ist verkehrt, Sie sind nicht die Herren Ihrer Arbeiter, Sie sind ihre Kameraden!“ Er mußte sich aber sofort vom Vorsitzenden Bueck belehren lassen: „Der Herr Minister irrt! Wir sind nicht die Kameraden unserer Arbeiter, sondern wir sind ihre Herren. Und wir wollen auch ihre Herren bleiben!“ Das ist der Standpunkt des Kapitalproletariats in Reinkultur.

Es ist allgemein bekannt, daß das Unternehmertum jeden Versuch der Arbeiter, sich ein Mitbestimmungsrecht in den Arbeitsbetrieben zu verschaffen, barsch und schroff zurückweist. Jeder Arbeitgeber, vom Großindustriellen bis zum kleinen Kralter, fühlt sich als Herr in seinem Hause und lehnt jede „unbefugte Einmischung“ seiner Arbeiter in den Betrieb als Majestätsverbrechen mit aller Entschiedenheit ab. Er behauptet, er sei alleiniger Eigentümer des Betriebes, er habe die Maschinen und Werkzeuge, die Rohmaterialien und Hilfsstoffe, und er habe auch die Arbeitskraft seiner Arbeiter und Angestellten gekauft; alle diese Dinge seien sein Eigentum, und er mache mit seinem Eigentum, was er wolle, kein Mensch habe ihm hineinzureden. Und überdies, so fährt er fort, gerate der Betrieb ins Stocken, wenn die Arbeiter im Innern des Betriebes etwas zu sagen haben wollten, die Disziplin werde gelockert, und der ganze Produktionsmechanismus falle auseinander. Diese Gründe, die der Unternehmer für sein Recht auf Alleinherrschaft ins Feld führt, haben eine ganz verteilte Ähnlichkeit mit jenen, die das absolute Königtum früherer Zeiten vorbrachte. Auch der absolute Fürst erklärte, sein Volk sei sein unbeschränktes Eigentum, das er von Gottes Gnaden bekommen habe, und außerdem werde die Regierungsmaschinerie nicht mehr funktionieren, wenn das gewöhnliche Volk seine Finger dreinmischt. Nun weiß jeder, daß diese Gründe heutzutage wie Seifenblasen zerplatzt sind: das Königtum von Gottes Gnaden hat Bankrott gemacht, und das Volk ist selbständig geworden, auch hat die Erfahrung gelehrt, daß die Staatsmaschine besser läuft als früher. Und was auf staatlichem Gebiete gelungen ist, muß auch auf wirtschaftlichem Gebiete durchführbar sein. Wir wollen die Sache einmal näher betrachten.

Nach kapitalistischer Auffassung besteht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kein persönliches, sondern ein sachliches Verhältnis. Es handelt sich zwischen ihnen lediglich um die Arbeitskraft, die der

ertere kauft und der letztere verkauft. Die Bedingungen, unter denen sich dieser Kauf bzw. Verkauf vollzieht, werden nach gegenseitiger Vereinbarung im Arbeitsvertrage festgesetzt. Der Kapitalist verhandelt mit dem Arbeiter über den Preis der Arbeitskraft: über die Höhe des Arbeitslohnes und die Länge der Arbeitszeit. Damit ist die Sache für ihn erledigt, denn wenn der Vertrag abgeschlossen und die Arbeitskraft in das Eigentum des Kapitalisten übergegangen ist, hat der Arbeiter kein Verfügungsrecht mehr darüber. Der Kapitalist betrachtet die Arbeitskraft als eine Ware, die er gekauft hat, und die er deshalb benutzt und verwendet, wie es ihm beliebt. Wenn ein Verkäufer seine Ware abgegeben hat, lautet der Rechtsgrundsatz, so hat er über die Verwendung derselben nichts mehr zu bestimmen, der Käufer hat das alleinige Eigentums- und Verfügungsrecht. Das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters im Betriebe wäre deshalb ein Verstoß gegen die bestehende Rechtsordnung.

Diese Beweisführung klingt allerdings sehr einleuchtend und vernünftig — zum Unglück für die Unternehmer ist sie aber total falsch. Die Arbeitskraft ist nämlich gar keine Ware, wenigstens ist sie keine Ware, wie jede beliebige andere. Sie unterscheidet sich von jeder anderen Ware dadurch, daß sie mit der Person, der Leiblichkeit des Arbeiters, untrennbar verbunden ist, deshalb kann sie auch nicht, wie jede andere Ware, nach ihrem Quantum gemessen werden. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob ein Unternehmer irgendeine Ware, z. B. einen Ballen Papier, eine Maschine, einen Eimer voll Farbe, oder ob er menschliche Arbeitskraft kauft. Alle anderen Waren sind von ihrem Besitzer getrennt und können deshalb ohne weiteres in das Eigentums- und Verfügungsrecht des Käufers übergehen, und es kann dem Vorbesitzer ganz einerlei sein, was der neue Besitzer damit macht. Ob er das Papier verbrennt oder zu einem Buche verarbeitet läßt, ob er die Maschine in tausend Stücke schlägt oder ob er sie in vernünftiger Weise verwendet, ob er die Farbe in den Marmor gießt oder ob er damit Baumwolle färbt, das ist seine eigene Angelegenheit, und er würde es sich sehr verbitten, wenn ihm der frühere Eigentümer hierin Vorschriften machen wollte. Wenn aber der Arbeiter seine Arbeitskraft dem Unternehmer verkauft, so kann er sie ihm nicht, etwa auf Flaschen gezogen, zur freien Verfügung überlassen, sondern er muß sich selbst, seine Person und seinen Körper, mitverkaufen. Da müßte es ja mit dem Teufel zugehen, wenn er nicht ein Wort mitsprechen dürfte über die Art und Weise, wie der Unternehmer die Arbeitskraft verwendet. Müßte er stillschweigend zusehen, wie sein Ausbeuter mit der Arbeitskraft Schindluder treibt, so wäre er ein rechtloser Sklave, ja er wäre zu einer Sache geworden,

über die der Kapitalist nach Belieben verfügen darf. Es kann doch unmöglich dem Arbeiter gleichgültig sein, wie der Kapitalist mit seiner Arbeitskraft umgeht, ob er sie gebraucht, oder ob er sie mißbraucht. Ob der Arbeiter in normaler Weise arbeitet oder ob er gezwungen wird, wie ein Verrückter drauf los zu schreien, ob er in gesundheitsgefährlichen, mit Giftstoffen geschwängerten Räumen seine Arbeit verrichten muß, oder ob gesundheitliche Einrichtungen getroffen sind, ob man ihn an Maschinen stellt, die eine Gefahr bilden für Leben und Gesundheit, oder ob Schutzvorrichtungen vorhanden sind, ob er in dem Betriebe anständig behandelt wird, oder ob er eine Behandlung genießt wie ein Zieh Hund — über all diese Fragen muß der Arbeiter doch mitreden dürfen. Er hat dem Unternehmer allerdings seine Arbeitskraft zur Benutzung überlassen, aber nicht seine Gesundheit, seine heilen Gliedmaßen und seine Menschenwürde. Das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters im Innern des Betriebes ist also eine durchaus berechnete Forderung.

Der Grundirrtum der kapitalistischen Rechtsauffassung liegt darin, daß die menschliche Arbeitskraft als eine Ware betrachtet wird, die durch einen Kaufvertrag in das Eigentums- und Verfügungsrecht des Unternehmers übergeht, während sie in Wirklichkeit eine körperliche oder geistige Fähigkeit ist, die der Unternehmer für eine bestimmte Zeit in seinen Dienst nimmt und zu seinen Zwecken verwendet. Der Arbeitsvertrag ist also kein Kaufvertrag, sondern er ähnelt einem Leihvertrag, denn die Benutzung der Arbeitskraft wird dem Unternehmer gegen ein gewisses Entgelt, den Arbeitslohn, eingeräumt. Es verhält sich hiermit ähnlich wie mit der Benutzung eines Klaviers. Wenn ich ein Klavier durch Kauf erworben habe, so kann ich damit schalten und walten nach Belieben; ich kann es in Grund und Boden hinein spielen und völlig vernichten, ohne daß der Vorbesitzer Einspruch erheben darf. Wenn ich das Instrument aber geliehen habe, so kontrolliert der Eigentümer die Art der Benutzung, er protestiert dagegen, wenn ich es malkratiere, während er gegen eine vernünftige Benutzung nichts einzuwenden hat. So gestattet auch der Arbeiter dem Unternehmer den Gebrauch, aber nicht den Mißbrauch seiner Arbeitskraft. Um die nötige Kontrolle ausüben zu können, darf dem Arbeiter das Mitbestimmungsrecht nicht vorenthalten werden und weil dies doch geschieht, deshalb muß es erkämpft werden.

## Heinrich von Kleist.

Zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages.

Am 21. November 1911 sind 100 Jahre verflossen seit dem Tage, an dem sich der deutsche Dichter Heinrich von Kleist am Wannsee bei Berlin erschoss. Körperliche Krankheit, zermürbende Geistesarbeit, schwere Verbitterungen und Enttäuschungen haben den von Rousseaufcher Natursehnsucht erfassten und von den romantischen Stimmungen seiner Zeit erfüllten überreizten Dichter in den Tod getrieben. Sein frühzeitiges Ende hat eine der schönsten und besten Hoffnungen unserer deutschen Literatur mit einem Schlag zerstört.

Am 18. Oktober 1777 erblickte Heinrich von Kleist in Frankfurt a. O. das Licht der Welt. Gleich seinem Vater, einem preußischen Offizier, wurde der Sohn für das Solbatenhandwerk bestimmt. Kurz nach dem Tode des Vaters im Jahre 1788 kam der Elfsährige nach Berlin und in das Berliner Kadettenhaus, um schon im Dezember 1792 als Fünfzehnjähriger dem Potsdamer Garderegiment als Junker zugeteilt zu werden. Er wurde 1795 zum Fähnrich und schließlich zum Leutnant befördert und nahm auch als tapferer Soldat an den Rheinfeldzügen teil.

Aber weder das Kriegshandwerk noch das Garnisonleben befriedigten den geistig außerordentlich begabten, der infolgedessen im Jahre 1798 den Dienst quittierte, um sich in seiner Vaterstadt dem Studium der Mathematik, Philosophie und Kameralwissenschaften zu widmen. Nach seiner Verlobung siedelte er zur Vorbereitung auf ein Staatsamt 1800 wieder nach Berlin über. Aber auch das Studium einer Protowissenschaft schaffte seinem reichen Geistesleben keine Befriedigung. Er war sich seiner Dichternatur bewußt geworden und wollte sich ganz seinem künstlerischen Schaffen widmen. In der Schweiz hoffte der Maßlose die dazu erforderliche Ruhe zu finden. Da seine Braut auf seine Pläne, mit ihm in länd-

## Vom Recht des Streikpostenstehens.

Die heranrückende Reichstagswahl wirft ihre Schatten voraus: Die Arbeiterpresse — darunter in erster Linie die Gewerkschaftspresse — muß mit scharfer Betonung auf die Notwendigkeit der Anteilnahme der Gewerkschaftsmitglieder an den politischen Aktionen der nächsten Zeit hinweisen. Mehr als je kommt es heute zum Ausdruck, daß die wirtschaftlichen und politischen Gegner unsere Arbeiterbewegung mit allen sauberen und unsauberen Mitteln zu vernichten trachten. Sie haben alle Institutionen des Klassenstaates auf ihre Zuverlässigkeit in diesem Kampf geprüft und erprobt, und mit am besten von diesen haben sich die Gerichte „bewährt“, denen es jedoch angeht nur zu oft an „geeigneten“ Bestimmungen und Mitteln gefehlt hat, um die moderne Arbeiterbewegung so zu treffen, wie es der Gesellschaft, die den Kampf gegen uns führt, wünschenswert erschien. Doch ist mit Hilfe des Expreßer- sowie des Groben-Anflug-Paragrafen trotzdem manch „schöner Erfolg“ zu verzeichnen gewesen. So fiel die Ankündigung eines Streiks unter Strafe und wurde mit dem Expreßerparagrafen gefaßt. Nach der gerichtlichen Debatte wollten sich die Arbeiter durch die Androhung des Streiks, der einseitige Forderungen erzwingen sollte, in einen widerrechtlichen Vermögensvorteil setzen. Ebenso sollte dadurch, daß ein weiteres Zusammenarbeiten mit Unorganisierten verweigert wurde, beabsichtigt worden sein, sich durch den auf die Unorganisierten ausgeübten Zwang zum Beitritt in den rechtswidrigen Besitz der Beiträge, also eines Vermögensvorteils zu setzen. Natürlich war der von den Unternehmern ausgeübte Willenszwang straflos. Auch die ungeheueren Vermögensverluste, die durch die schwarzen Listen in so vielen Arbeiterfamilien angerichtet werden, existieren für die Klassenstaatliche „Recht“prechung nicht.

Damit aber noch nicht genug, auch das Streikpostenstehen usw. wurde als grober Anflug bestraft. Unsere Gegner haben also allen Grund, noch „herorragendere Leistungen“ zu erwarten, wenn nur erst die „geeigneten“ Bestimmungen geschaffen sein werden. Und die Reaktion ist drauf und dran, solche zu schaffen.

An dem mit starker Konsequenz geführten Kampfe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter nimmt ein Fachblatt unseres Gewerbes, die rühmlichst bekannte „Kartonnagen-Zeitung“, lebhaften Anteil. Allerdings ist diese Anteilnahme nur sekundärer Art, in dem die Schriftleitung dieser Zeitung sich vor-

licher Zurückgezogenheit ein einfaches Leben voll Schaffensfreude und künstlerischer Gestaltungskraft zu teilen, nicht einging, löste er das Verlöbnis und widmete sich in Vorn ganz seinen dichterischen Arbeiten.

Der erhoffte Erfolg blieb jedoch aus. Seine Zeit war noch nicht reif und fähig, das Dichtergenie zu erkennen und voll zu würdigen. 1802 kehrte er nach einer schweren Krankheit in sein Vaterland zurück, um nach mannigfachen Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich im Jahre 1804 eine Beamtenstellung in Königsberg anzunehmen, die er aber, weil sie ihm ebensowenig wie die Offizierslaufbahn innere Befriedigung brachte, bald wieder aufgab. 1807 wurde er von den Franzosen als Gefangener nach Frankreich gebracht, von wo er erst 1808 wieder nach Deutschland zurückkehrte.

Drei Jahre später erfüllte sich sein Schicksal. Die unglückliche politische Lage seines Vaterlandes, die Erkenntnis der geistigen Obere der Offiziers- und Beamtenlaufbahn, die dauernden Mißerfolge als dichterischer Schöpfer, die ihn daran verzweifeln ließen, von seiner Zeit je erkannt und anerkannt zu werden, und die auf ihm lastende materielle Not steigerten die Schwermut, die in seinem ganzen Wesen lag, bis zur Verzweiflung. Und diese zwang ihn die Waffe in die Hand und setzte seinem reichen fruchtbareren Geiste für immer ein Ziel.

Inzwischen hat die Welt seine Größe anerkannt. Heute feiert sie ihn als einen der bedeutendsten deutschen Dichter. Besonders wird er als Dramatiker unter die Ersten und Größten unseres Volkes gereiht und unbedenklich neben Schiller gestellt. Ein Schönheits- und Wahrheitsfinder von überwältigender Gestaltungskraft, der die realistische Formung seiner von echtem Leben erfüllten Gestalten mit höchster poetischer Schönheit zu erklären vermochte, so tritt uns der Dichter in seinen Dramen entgegen.

nehmlich darauf beschränkt, die Köpfe aus der übrigen Scharfmacherpresse herauszufinden und ihren Lesern vorzuführen. Bald ist es die „Arbeitgeber-Zeitung“, bald die Pforzheimer „Bijouterie-Zeitung“, hier und da auch der „Bund“ des Herrn Lebins oder die Subelschriften des Reichsverbandes, die ihren Geißer bis in die Spalten der „Kartonnagen-Zeitung“ spritzen. Wahrscheinlich aber wird die letztgenannte Quelle auch die drei ersten speisen. In der neuen Nummer ist es die zweitgenannte Zeitung, deren Artikel „Vom Recht des Streikpostenstehens“ des Nachdrucks wert erachtet wurde. Nach diesem hat das Streikfieber manche üble Gesploffenheit gezeitigt. Eine der widerlichsten sei das sogenannte Streikpostenstehen, das nicht nur von den Streikenden als gutes Recht betrachtet, sondern als wichtiger Bestandteil der ihnen geschlechtlich gewährten Koalitionsfreiheit angesehen würde. Dies sei eine sozialdemokratisch-einseitige Ansicht, der die gesunde Rechtsauffassung, vor allem die Anschauung der Arbeitgeber, entgegenstehe. „Man hat sich bis heute (leider) noch nicht zu der Ansicht durchzuringen vermocht, daß es ein Mißbrauch des Koalitionsrechts ist, wenn vor die Tore oder Türen mit Streik belegter Betriebe Streikposten gestellt werden, und zwar ein Mißbrauch, der unter § 153 der Gewerbeordnung unbedingd, d. h. in jedem Falle, gehören sollte. Dieser Paragraph sieht Strafen vor für diejenigen, welche durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung und Verursachung anderer zur Niederlegung der Arbeit bestimmen wollen.“ So kann man in der „Kartonnagen-Zeitung“ wörtlich nachlesen, in derselben Zeitung, in der man vor wenigen Wochen eine Verherrlichung dieser „Anwendung körperlichen Zwanges, dieser Drohungen, Ehrverletzungen, Verursachungen“ finden konnte. Diese rührende Inkonsequenz hat natürlich seine Ursachen. Jetzt handelt es sich für die „Kartonnagen-Zeitung“ darum, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu bekämpfen, während vor wenigen Wochen der Koalitionszwang der Unternehmer verherrlicht wurde. Und das ist bekanntlich zweierlei.

„Gegen ein gesundes, auch weitestgehendes Koalitionsrecht wird kein rechtlich Denkender etwas einwenden. Jede politische oder sonstwie geardete Partei soll unbehindert sein, aber ihre Freiheit im Tun und Lassen muß notorisch dort enden, wo die Folge wirtschaftliche oder soziale oder persönliche Herabwürdigung oder solchen Zwang schafft. Kein Koalitionsrecht schließt das Recht ein, andere, die arbeiten wollen, die zufrieden sind, zu behindern, zu belästigen, zur Unzufriedenheit zu befehlen.“ Es scheint uns denn

Menschen von Fleisch und Blut stellt er auf die Bühne, nicht aber von hohem Pathos geschwollene, schattenhafte Schemen. Die intimsten Seelenregungen weiß er aufzudecken und bloßzulegen. Und so atmet seine Dichtung frischpulsierendes Leben, von Wahrheit erfüllt und von Schönheit verklärt.

Schon im Eröffnungs-drama des Dichters „Die Familie Schroffenstein“, das 1801 geschrieben wurde und 1803 im Druck erschienen ist, offenbart sich prächtig seine dramatische Entwicklungs- und Gestaltungskraft. Der gauenhafte Stoff und seine Behandlung lassen aber auch die krankhafte Stimmung des Dichters erkennen. — In demselben Jahre schrieb er aber auch das 1811 erschienene prächtige Lustspiel „Der zerbrochene Krug“, das in der Führung der Handlung, in der Gestaltung der Personen und in der gelungenen, herzerfrischenden Komik zu seinen besten Schöpfungen gehört. — Das im Jahre 1808 erschienene nächste Werk „Penthesilea“ gehört zu den gewaltigsten Tragödien, die je geschaffen worden sind. Der Stil des Dichters ist in dieser Schöpfung geradezu bis zum Nischenhaften gesteigert. — Lieblicher ist das 1810 veröffentlichte romantische Ritterstückspiel „Kathchen von Heilbrunn“, das von allen Werken Kleists am volkstümlichsten wurde. — Ungefähr zu derselben Zeit entstand die kraftvolle, markige „Germanenschlacht“, durch die er das deutsche Volk zum Selbstbewußtsein aufzupeitschen suchte. — Ein Jahr vor seinem Tode schrieb er das historische Schauspiel „Der Prinz von Homburg“, das den Dichter als Dramatiker in höchster Vollendung zeigt. Es ist, wie sein Biograph klar hervorhebt, „eine Allegorie im edelsten Stil, denn im Charakterbild des „Prinzen von Homburg“ bildete Kleist offenbar sein eigenes Schicksal ab.“

Als Erzähler hat sich Kleist hauptsächlich durch die Novelle „Michael Kohlhaas“ einen geachteten Namen erworben, in der er den Kampf ums Recht eines Bauern der Reformationszeit fesselnd schildert.

hoch, als ob das, was hier so verpönt wird, Kleinigkeiten sind gegenüber dem, was vor wenigen Wochen wiederholt und nachdrücklich in der gleichen „Sartonnagen-Zeitung“ gepredigt wurde. Hier handelt es sich doch nur — um im Unternehmerjargon zu reden — um Verrücktheit Arbeitswilliger, um Aufreizung zur Ungesundheit. Damals aber handelte es sich um die radikale Vernichtung ganzer Existenzen, der man höhnisch sich brüstete. Ist dieses Vergehen nicht ungleich schwerer? Ist des, was man uns zum Vorwurf macht, nicht geradezu ein Kinderpiel gegenüber dem Vergehen der Unternehmer. Ist unser Streikpostenstreichen zur Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Abwehr von Verschlechterungen nicht ungleich harmloser gegenüber dem Postenstreichen der Unternehmer bei der Anwendung der Materialsperrre zur Beseitigung, wohl-gemerkt: zur gänzlichen Beseitigung unliebsamer Konkurrenten?

„Gegen ein gesundes Koalitionsrecht wird kein rechtlich Denkender etwas einwenden!“ Ist denn nicht das ganze Bemühen unserer Unternehmer ein einziger großer Ansturm gegen unser, ach so beschränktes Vereinigungsrecht? Stehen nicht da, wo 8 Mann streifen, 12 Schutzleute mit herausforderndem Browning zum Schutze der Unternehmer und machen den letzten Kleinen Rest eines sogenannten Koalitionsrechts illusorisch? Und aus welchen Gründen kommt der Zentralverband Deutscher Industrieller dazu, in so feiboler und aufreizender Weise einen Mißbrauch der Gerichte im Kampf gegen die moderne Arbeiterbewegung anzustreben, wie es in seinem Zusatzantrag zum § 241 des Vorentwurfs zum Strafgesetzbuch geschieht? Daß auch die Rechtsprechung sehr gut den sonstigen Kampfmitteln gegen die Arbeiterbewegung angepaßt wird, sieht fest. Daß die Richter sich in Klassenfragen nicht von den Vorurteilen ihrer Klasse freihalten können, sieht ebenfalls fest und wurde auch erst kürzlich von einem bedeutenden Staatsmann eines hochkapitalistischen Staates anerkannt.

In England sind die Richter zum großen Teil konserverativ, weshalb auch die herrschenden Liberalen unter den vom Klasseninteresse beeinflussten Richtersprüchen leiden. Einer der hervorragendsten Führer, der Minister des Inneren Churchill, hat die tendenziöse Rechtsprechung im Parlament offen gebrandmarkt. Er führte anlässlich der Beratung einer Vorlage über die erweiterten Rechte der Gewerkschaften im Unterhaus u. a. aus:

„Da, wo es sich um Kriminalfälle oder Prozesse zwischen Einzelpersonen handelt, sind unsere Richter unser Stolz und unsere Bewunderung. Liegen

ihnen aber Klassenfragen oder Parteifragen vor, so ist es unmöglich zu behaupten, daß sie denselben Grad von Vertrauen verdienen! Im Gegenteil, sie verdienen es nicht, und in einem großen Teil unserer Bevölkerung herrscht die Ansicht, daß sie unbewußt in natürlicher Weise beeinflusst sind.“

Eine ungeheure Unruhe brach im Hause aus. Die Reaktionen lärmten und tobten andauernd, und erst mit vieler Mühe konnte Ruhe geschaffen werden. Der Minister, der den ungeteilten Beifall der Radikalen und der Arbeiter hatte, ließ sich nicht beirren und fuhr fort:

„Ich habe nicht die geringste Absicht, meine Äußerung zurückzunehmen, und ich wiederhole, was ich sagte. Es ist bedauerlich, daß Kollisionen zwischen den Gerichten und den großen Gewerkschaftsverbänden in Deutschland nicht allein von der Tatsache ausgehen, sondern daß die bewußten Hebereien und Beeinflussungen der agrarischen und industriellen Schatzmacher nicht ohne Wirkung auf die Rechtsprechung geblieben sind.“

Die Worte des englischen Staatsmannes passen nur zu gut auf die deutschen Verhältnisse — ja, die deutschen Verhältnisse sind noch weit schlimmer. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Kollisionen zwischen den Gerichten und den großen Gewerkschaftsverbänden in Deutschland nicht allein von der Tatsache ausgehen, sondern daß die bewußten Hebereien und Beeinflussungen der agrarischen und industriellen Schatzmacher nicht ohne Wirkung auf die Rechtsprechung geblieben sind.

Doch was nützt das alles? Die Unternehmer haben die Macht. Ihr Kampf gegen die Arbeiterbewegung ist eine einzige große Machtprobe, die nicht von Nächstenliebe und Gerechtigkeitsgefühl, sondern von Profitgier und Klasseninteresse beeinflusst wird. Sie wollen die vollständige Niederwerfung der modernen Arbeiterbewegung und laufen Sturm gegen alles, das irgend wie eine Unterstützung derselben aussieht. — Ja, selbst die Idee eines Reichs-einigungsamtes bekämpfen sie aufs heftigste, weil sie darin eine direkte Unterstützung der Gewerkschaften durch die Regierung sehen. Diese soll nicht schließlich eingreifen, sondern sie soll den Vernichtungskampf gegen die Gewerkschaften passiv oder sogar aktiv unterstützen. Die Macht soll entscheiden!

Der frühere Generalsekretär des Zentralverbandes der Industriellen, Wueß, dessen Name ein System bedeutet, führte im Mai d. J. dazu aus:

„Die Arbeiterbewegung wissen, daß der Entscheidungskampf unvermeidlich ist, wenn das Deutsche Reich seine Stellung behaupten soll; sie würden auch nicht zögern, ihn mutvoll und entschlossen aufzunehmen, wenn sie nach den bisherigen Erfahrungen nicht fürchten müßten, daß ihnen im entscheidenden Augenblick die Regierung mit ihrem Eingreifen in die Arme fällt und damit die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften stärkt. Diese Bedenken müssen gesteigert werden, wenn einer Behörde, dem Reichseinigungsamt, das Eingreifen in die Kämpfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Reichsgesetz zur Pflicht gemacht wird. . . Die Regierung sollte erkennen, daß die unseligen, den Arbeitgebern durch die Organisationen der Arbeiter aufgezwungenen Kämpfe nur abgeschwächt oder gänzlich beseitigt werden können, wenn im Verlauf des Kampfes festgestellt ist, auf welcher Seite die größte Macht ist.“

Da haben wir wieder den Schatzmacherstandpunkt in seiner größten Glorie. Nicht genug damit, daß man ein Einschreiten der sogenannten öffentlichen Sicherheitsorgane in den Wirtschaftskampf der Arbeiter bei der Ausübung gesetzlich zugestandener Funktionen fordert, man verlangt sogar einen noch größeren Schutz der jetzt schon so sorgsam geschützten Unternehmer. Und der besteht in einem Verbot des Streikpostenstehens, in geradezu fürchterlichen Strafandrohungen bei Vergehen, die im Arbeitskampf nicht immer zu vermeiden sind, kurz: in einem Raub unseres Koalitionsrechts! Was nützt uns dieses denn noch, wenn wir es nicht ausüben dürfen, ohne mit schweren Strafen bedroht zu sein, wie es der Wille unserer Schatzmacher ist? Die kommenden Reichstagswahlen mögen es diesen sagen, daß der deutsche Arbeiter den Willen der Schatzmacher nicht achtet, daß er diesem vielmehr seinen eigenen festen unerschütterlichen Willen entgegenstellen wird, den Willen zur Durchsetzung seiner Ideale. So gibt uns auch der Schrei der Unternehmer nach einem Verbot des Streikpostenstehens nur weiteres Material zum Wahlkampf.

**Schafft Euch Reserven!**

Gleichwie im Gesamtverband die gute Prospektivität kennlich ist am Wachsen der Mitgliederzahl, an der gesunden Entwicklung der Klassenverhältnisse und vor allem an der offensichtlichen Besserung der Lage der Mitglieder, so muß das Gedeihen der Organisation auch im Kleinen zu erkennen sein an dem Arbeiten unserer Lokalverbände. Nur der Baum bietet einen prächtigen Anblick, der bis in seine kleinsten Zweige hinein voller Kraft und Gesundheit sich präsentiert; ein einzig krankes Zweiglein stört die Harmonie des Ganzen. Selbstverständlich haben wir alle unsere Freude daran, wenn wir sehen, daß unser Verband in erfreulichstem Aufblühen nach allen Richtungen hin sich zeigt, wenn wir sehen, daß auch die kleinste Zahlstelle ihre Aufgaben gut erfüllt und heiligen Eifers voll ihren Pflichten nachkommt. Wir haben unsere Freude daran, auch wenn wir sehen, daß nicht überall mit der gleichen Pflichttreue den gewerkschaftlichen Erfordernissen nachgegangen wird, sei es, daß die Mitglieder durch mangelnde Versammlungsfreudigkeit sich auszeichnen, sei es, daß regame Ortsverbaltungen im Mitgliederfreie nicht die zur Erhöhung der Schaffensfreude nötige Unterstützung finden, sei es, daß es hier und da in der Wahrnehmung der gewerkschaftlichen Pflichten an allen Ecken und Enden mangelt. Kranke Glieder sind überall vorhanden, wie kann es da anders sein in einer so großen Gemeinde, wie sie von unserem Verband gebildet wird? Trotzdem stellen wir mit vielem Bedauern fest, daß eine Reihe unserer Zahlstellen an den vorstehend kurz skizzierten Uebeln krank, daß sie schon seit Jahr und Tag nicht vorwärtsgekommen sind, ja, daß wohl offensichtliche Rückschritte verzeichnet werden müssen. Und das, trotzdem die Gesamtentwicklung unseres Verbandes eine so hervorragend gute ist. Der Gründe hierfür gibt es so viele, und in der Regel ist eine Mehrheit solcher Gründe des Uebels Wurzel. Ursache wirkt da auf Ursache, bis daß der wirkliche Ursprung kaum noch zu ermitteln ist. Es soll nun hier nicht des langen und breiten diesem Gedanken nachgegangen werden, obwohl es scheinen will, daß es wahrhaftig nichts schaden könnte, wenn es einmal geschehe. Es soll vielmehr heute nur eine solche Ursache herausgegriffen werden, die oftmals genug schon Grund zur Unzufriedenheit gegeben hat und damit auch die gewerkschaftliche Tätigkeit zeitweise untergrub. Oder richtiger gesagt: es soll auf ein Mittel hingewiesen werden, das eine — oder wenn man will, auch mehrere — Ursachen zu Mithimmungen beseitigen hilft: unsere Lokalbeiträge.

Unsere Zahlstellen sind berechtigt, Lokalbeiträge zu erheben, um für Zwecke direkt lokaler Natur Gelder zu schaffen, die sich schon oft als recht zweckmäßig erwiesen haben. Die Ueberzeugung von der Nützlichkeit lokaler Reserven ist in unserem Verbande — das kann zugestanden werden — recht verbreitet, denn bis heute haben, abgesehen von den Gauverbaltungen, die ja eine besondere Stellung einnehmen, nur 15 unserer Zahlstellen einen Lokalbeitrag nicht eingeführt. Diese 15 Zahlstellen zählen in der Mehrzahl zu den kleinsten unseres Verbandes. Es sind Brandenburg, Tilsit, Bromberg, Glogau, Flensburg, Rostock, Apolda, Koblenz, Mühlheim-Oberhausen, M.-Gladbach, Burgstädt, Göggnitz, Mandel, Ehlingen und Kaufbeuren. Alle übrigen Zahlstellen erheben Lokalbeiträge, teilweise allerdings auch nur für die männlichen Mitglieder. Für weibliche erheben 62 Zahlstellen keine Lokalbeiträge, wobei nur zu beachten ist, daß am Schlusse des Vorjahres 29 davon keine weiblichen Mitglieder hatten. In Wirklichkeit brauchen also nur in 33 Zahlstellen unsere Kolleginnen keine Beiträge für lokale Zwecke zu zahlen. Naturgemäß überwiegen neben den oben angeführten auch hier die kleinsten unserer Zahlstellen. Am gebräuchlichsten ist die Einrichtung von 5 Pf. pro Woche. In 51 Zahlstellen bezahlen unsere männlichen und in 30 unsere weiblichen Mitglieder diesen Betrag. 10 Pf. pro Woche werden in 36 Zahlstellen von den männlichen und in 6 Zahlstellen von den weiblichen Mitgliedern entrichtet. Höhere Lokalbeiträge zahlen nur noch die Kollegen, und zwar 15 Pf. in 2 Zahlstellen (Leipzig und Köln) und 20 Pf. in 6 Zahlstellen (Berlin, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart und Leipzig-Nachverein). Geringere Beiträge zahlen dagegen 13 Zahlstellen je 10 Pf. pro Monat und eine Zahlstelle (Heidelberg)

Das Werk ist den besten deutschen Novellen zuzuzählen. Trotzdem fand auch diese Schöpfung nicht die wohlverdiente Beachtung und Anerkennung der damaligen Zeit.

Aber was die Mittelwelt nicht vermochte: die Größe und Bedeutung des Dichters zu erfassen und zu würdigen, das hat die Nachwelt — leider zu spät! — an seinem Andenken gut zu machen versucht. Sie erkannte den genialen Geistesflug und sie begeistert und erhebt sich an seinen Schöpfungen, denen die Masse der Zeitgenossen des Dichters in stupidem Unverständnis teilnahmslos und ablehnend gegenüberstand. Besonders aber ehrt das arbeitende Volk in Heinrich von Kleist den genialen Bahnbrecher, Schöpfer und Kämpfer. Möchte es über dem Tode die Lebenden nicht vergessen und möchte ihm das Schicksal des unglücklichen Dichters immer und immer eine heilsame Lehre sein. P. B.

**Jetzt gilt's!**

Du, Arbeitschwester, aufgewacht!  
Heraus aus dumpfer Geistesnacht.  
Heraus aus düstern Kellerräumen  
Und fort mit tatenlosem Träumen:  
Jetzt gilt's!

Du, Arbeitschwester, aufgewacht!  
Sieh, auch für dich die Sonne lacht.  
Denk nicht, wer Knecht ist, der bleibt' Knecht,  
Kein, ford're du dein Menschenrecht:  
Jetzt gilt's!

Du, Arbeitschwester, aufgewacht!  
Zerbrich des Geldsack's Uebermacht!  
Hörst du der Brüder Kampfeslied?  
Wach auf! Tritt mit in Reih' und Glied:  
Jetzt gilt's!

Jeder in einer Buchbinderei tätige Kollege, sowie auch jede Kollegin sollte im Besitze eines Tarifes sein!

5 Pf. Von unseren Kolleginnen werden in 18 Zahlstellen 10 Pf. pro Monat und in vier (Gotha, Barmen-Elberfeld, Grimma und Kottbus) nur 5 Pf. pro Monat erhoben. Das Gesamtergebnis in finanzieller Hinsicht ist eigentlich ein sonderlich zufriedenstellendes nicht. Mindestens sollte man erwarten, daß keine Zahlstelle mehr ausgefüllt werden könnte, die keinerlei Lokalbeiträge erhebt. Auch die große Zahl derer, die von den Kollegen noch monatliche Beiträge oder pro Woche nur 5 Pf. erheben, sollten sich einmal die Vorteile eines guten Lokalvermögens vor Augen halten. Das mindeste sollte sein, daß von unseren Kollegen pro Woche 10 Pf., und von den Kolleginnen 5 Pf. erhoben würden, wenigstens würde dies als ein Idealzustand anzusehen sein.

Die Erhebung von Lokalbeiträgen hat schon oft Anlaß zu Mißbilligung gegeben. Doch war es in der Regel nicht der Lokalbeitrag als solcher, der befehdet wurde, sondern meistens die Art der Beschlußfassung über diesen und wohl auch die Art der Erhebung. Unser Handbuch gibt da einige Ratschläge, die zu beachten sind, wenn man solchen unliebsamen Erscheinungen vorbeugen will. Es heißt da: „Soll in einer Versammlung über die Erhebung eines Lokalbeitrags beschloffen werden, dann ist dies als besonderer Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern auch genügend bekanntzumachen. Ein Antrag auf Einführung des Lokalbeitrages muß gut begründet sein, und es muß danach getrachtet werden, daß eine möglichst große Majorität sich bei der Abstimmung für denselben erklärt, da andernfalls leicht Mißmut unter den Mitgliedern entsteht, wenn es an die Bezahlung geht.“

Die Lokalbeiträge sollen in erster Linie zur Ansammlung von Reserven für lokale Zwecke dienen. Dabei stehen oben — selbstverständlich — außergewöhnliche Ausgaben in wirtschaftlich erregten Zeiten, bei Streiks, Aussperrungen. Es ist uns geworden, daß zu unseren statutenmäßigen Unterstützungen Streikender, Ausgesperrter oder Gemäßigter Zuschüsse aus lokalen Mitteln gezahlt werden. Die Zuschüsse, die die Lokalstellen durch ihren Anteil am Verbandsbeitrag haben, sind hierzu nicht ausreichend, sie werden in der Regel aufgebracht durch die Ausgaben für Verwaltungszwecke; für Gaubeiträge, für Beiträge an das Gewerkschaftskartell, an das Arbeitersekretariat usw. muß schon der Lokalbeitrag in Anspruch genommen werden. In vielen, wenn nicht den meisten Fällen sind die hohen Abgaben an diese gewerkschaftlichen Institutionen die Ursachen gewesen zur Einführung der Lokalbeiträge. Dabei wurde kaum über den wirklichen Bedarf hinausgegangen, und zum Ansammeln irgendwelcher Fonds zur Unterstützung in besonderen Fällen blieb nichts übrig. So kommt es, daß die Lokalbestände unserer Zahlstellen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, durchaus nicht auf der Höhe stehen. Und doch sollten unsere Zahlstellenverwaltungen darauf sehen, möglichst hohe Reserven am Ort zu haben. Solche fördern zweifellos ihre Arbeitsfreudigkeit, denn durch große Reserven sind die Zahlstellen bis zu einem gewissen Grade von der Konnambogemalt des Verbandsvorstandes emanzipiert. Das Gefühl, nicht wegen jeder Kleinigkeit den Verbandsvorstand in Bewegung setzen zu brauchen, muß eine gewisse Sicherheit und eine erhöhte Arbeitsfreude über unsere Lokalverwaltungen bringen.

Selbstverständlich dürfen statutenwidrige Ausgaben in keinem Falle aus lokalen Mitteln gemacht werden. Es ist z. B. großer Unfug, wenn eine Zahlstelle aus ihren örtlichen Mitteln Defizits für Warenbälle anderer Vereine decken hilft, zu denen sie lediglich zu Gast war, wie es anfangs dieses Jahres einmal geschehen sein soll. Es ist natürlich auch ein Mißbrauch, wenn man das Lokalvermögen unter die Mitglieder aus-pumpt, was auch vorkommen soll. Solche Dinge verstoßen gegen gewerkschaftliche Grundsätze. Kommen Mitglieder in Not, schön, dann gebe man ihnen eine einmalige geringe Extrainterstützung, aber niemals Darlehen. Ist das Mitglied in der Lage, nach einer gewissen Zeit den Betrag zurückzugeben, dann um so besser. In der Hauptsache aber sollen die anzusammelnden Reserven zur Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen dienen. Der Verbandsvorstand ist bei der Ansetzung der Unterstützungen bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen an das Statut ge-

bunden, und er muß die festgelegten — allerdings recht geringen — Bezüge einhalten, ehe er einem Mitgliede Unterstützung zusprechen kann. Wenn nun von der örtlichen Verwaltung gerade auf die Unterstützung solcher nichtbezugsberechtigter Mitglieder Wert gelegt wird — na, und dies geschieht in der Regel —, dann ist es immer gut, wenn dies durch die örtlichen Fonds geschehen kann. Desgleichen wenn alle, langjährige Verbandsmitglieder in Betracht kommen, denen man die Verbandsstreue durch einen Zuschuß aus Lokalmitteln lohnen kann.

Man sieht, es gibt so viele Gründe, die das Ansammeln eines Lokalvermögens gutheißen, und es ist nur zu wünschen, daß unsere Mitglieder resp. Zahlstellen mehr noch als bisher hierauf bedacht sind. Selbstverständlich aber darf nicht die Erhebung der Lokalbeiträge auf Kosten der Verbandsbeiträge geschehen, d. h. die Neueinführung oder die Erhöhung der Lokalbeiträge darf nicht mit der Begründung oder in der Absicht geschehen, daß den Mitgliedern der Uebertritt in eine niedrigere Beitragsklasse empfohlen oder nahegelegt wird. Das wäre ein Schwabenstreich, wie er im Buche steht. Erstes Erfordernis bleibt es im Gegenteil, die Mitglieder zur Leistung der Beiträge in den höchsten zuständigen Klassen anzuhalten und eine ständige Agitation auch in diesem Sinne zu entfalten.

### Aus unserem Beruf.

#### Arbeitslosenstatistik.

Bei der Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden wurden an dem für den Monat Oktober in Betracht kommenden Stichtag — 28. Oktober — durch unsere Organisation in 130 berichtenden Zahlstellen mit 15 240 männlichen und 14 329 weiblichen, zusammen 29 569 Mitgliedern, 388 männliche und 285 weibliche, zusammen 673 am Ort befindliche arbeitslose Mitglieder festgestellt. Außerdem sind an diesem Tage noch 53 auf der Reise befindliche männliche Mitglieder in diesen Zahlstellen zugerechnet, so daß insgesamt in den 130 Orten 726 arbeitslose Mitglieder ermittelt wurden. 9 Zahlstellen mit 380 männlichen und 411 weiblichen, zusammen 791 Mitgliedern haben nicht berichtet und sind daher in obigen Zahlen nicht mit enthalten.

Auf je 100 Mitglieder kamen bei den männlichen 2,9, bei den weiblichen 2,0 und bei beiden zusammen 2,5 Arbeitslose.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Berichterstattung in den Vormonaten sowie in den gleichen Monaten der beiden letzten Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (am Ort u. auf der Reise befindlich)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder					
				1911			1910		
	mt.	we.	zus.	mt.	we.	zus.	mt.	we.	zus.
Januar	617	449	1066	4,0	3,3	3,7	2,9	4,2	
Februar	587	392	929	3,5	2,9	3,2	2,8	4,4	
März	428	281	709	2,8	2,0	2,4	2,5	3,7	
April	402	290	692	2,7	1,7	2,2	2,7	3,5	
Mai	486	246	732	3,2	1,8	2,5	3,1	3,8	
Juni	573	262	835	3,8	1,9	2,9	2,8	4,0	
Juli	600	287	887	3,9	2,1	3,1	2,9	4,3	
August	568	328	896	3,8	2,3	3,1	2,4	4,8	
September	451	194	645	2,9	1,4	2,2	2,3	2,9	
Oktober	441	285	726	2,9	2,0	2,5	1,8	2,7	

Von den 9 Zahlstellen: Arnstadt, Born, Bromberg, Chemnitz, Halberstadt, Sferlohn, M.-Glabbach, Saarbrücken und Weissenfels sind die Berichtskarten nicht eingekandt worden.

#### Buchbinden auf Abruf.

Die nachstehende interessante Rechtsfrage wird in der „Papierzeitung“ angeschnitten:

Eine Großbuchbinderei fragt an: Ein Verlagsbuchhändler bestellt bei mir vor einigen Jahren ein Werk von 10 000 Auflage zum Binden, zu festgesetztem Preis. Dieserzeit ist keine vereinbart. Im Verlaufe zwischen dem Verlagsbuchhandel und den Großbuchbindereien ist es üblich, daß der Verleger nach Bedarf die Bücher abruft. Im vorliegenden Falle zieht sich die Fertigstellung und der Abruf des Werkes schon 3 Jahre hin, und da das Werk offenbar schwer abzusetzen ist, so wird sich der allmächtige Abruf der Bücher wahrscheinlich noch weitere 5 Jahre hinauszuziehen. Inzwischen

mußten durch einen neuen Tarifvertrag die Arbeitslöhne wesentlich erhöht werden, weshalb ich an meinen Auftraggeber mit einer Preiserhöhung herangetreten bin. Diese wird verweigert. Kann ich in diesem Falle den Rechtsweg einschreiten, oder bin ich verpflichtet, die ganzen 10 000 zum ursprünglichen Preise zu liefern?

Auf diese Frage gibt die „Papier-Zeitung“ folgende u. E. zutreffende Antwort:

Es kommt darauf an, ob der Auftrag so erteilt wurde, daß alle 10 000 Einbände auf einmal gebunden werden sollten. In diesem Falle käme nur Lagergeld in Frage. Wenn die Einbände nicht innerhalb eines Jahres abgenommen werden, berechnen wir 6 M. Lagergeld für das Quadratmeter. Ist der Auftrag jedoch so erteilt, daß nur immer soviel Einbände gebunden werden, als zum Abruf gelangen, so steht der Großbuchbinderei das Recht zu, den heutigen veränderten Verhältnissen der Buchbinderei entsprechend, erhöhten Einbandspreis zu verlangen.

#### Ägyptische Bucheinbände.

Durch einen glücklichen Zufall ist die Berliner Papyrusammlung vor kurzem um einen prächtigen Schatz bereichert worden, der für die Geschichte des Bucheinbandes von höchster Wichtigkeit ist. Es sind Reste von vier Leberleinbänden, deren Hersteller wohl in einem koptischen Kloster zu suchen sind. Die Entstehungszeit läßt sich durch das Material feststellen, aus dem die Buchdeckel gearbeitet sind. Diese wurden nämlich in Negypten nicht aus Holz hergestellt, sondern man klebte alte Papyrusmattulatur zu einer dicken Masse aufeinander, ein Verfahren, das auch zur Herstellung von Särgen usw. angewendet wurde und so der Nachwelt manch kostbares Dokument gerettet hat. Wie Dr. Jbscher in den Amtlichen Berichten aus den königlichen Kunstsammlungen ausführt, hat sich aus den Resten griechischer Rechnungen und Teilen eines koptischen Kodex, aus denen der Pappdeckel gefertigt ist, feststellen lassen, daß die Handschriften nicht später als im achten Jahrhundert geschrieben sein können, so daß die Entstehungszeit des Einbandes um 800 bis 850 n. Chr. angefaßt werden kann. Wahre Kunstwerke sind die Dekorationen, die den Leberüberzug der Pappdeckel schmücken. Es sind kostbare und mühsame Arbeiten, die an die frühesten ägyptischen Leberapplikationen aus der Zeit um 1500 v. Chr. erinnern. Die geometrischen Figuren sind in kunstvoller Durchbrucharbeit ausgeschnitten und mit andersfarbigem Leder unterlegt; sie vertreten einen auf das feinste ausgebildeten Formen Sinn und erwecken die höchste Achtung vor der künstlerischen Durchführung von Lederarbeiten in so früher Zeit.

### Internationales.

**Bosnien.** Ueber die Lohnbewegung unserer Kollegenschaft in Sarajewo liegt uns jetzt der eingereichte Tarifentwurf vor. Dieser Entwurf ist am 9. Oktober den Unternehmern eingereicht worden, die darauf erklärten, keinen Tarif anerkennen zu wollen. Infolgedessen sind am 23. Oktober 31 Gehilfen in den Streik eingetreten. Arbeiterinnen sind nicht beteiligt.

In dem Tarifentwurf wird die 8½stündige Arbeitszeit gefordert. Sobald die Arbeitszeit der Buchdrucker eine kürzere wird, gilt sie auch für die Buchbinder. Gefordert werden Minimallohne für die Stadt Sarajewo von 23, 26 resp. 29 Kr. für das erste, resp. zweite, resp. dritte Gehilfenjahr. Die Minimallohne für den übrigen Teil des Staates sind um 2 resp. 3 Kr. geringer. Zuschneider in Druckereien sollen 34 Kr. erhalten. Jede Druckerei muss einen bestimmten Zuschneider haben. Für Ueberstunden wird eine besondere Entschädigung verlangt. Ueberstunden für mehr als drei hintereinander folgende Tage sind verboten, wenn arbeitslose Kollegen am Orte sind. Weiter wird die Bezahlung sämtlicher Feiertage (teilweise bis zu dreissig) verlangt. Akkordarbeit wird im Prinzip nicht gestattet. In bezug auf die Lehrlinge werden besondere Bestimmungen aufgestellt. Der Tarif soll zwei Jahre gelten.

\*\*\*\*\*

**Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie seinen nichtorganisierten Nebenkollegen**

:: ::

\*\*\*\*\*

**Korrespondenzen.**

Gesperret sind:

- Deutschland:
  - Berlin (für Kontobucharbeiter und Arbeiterinnen);
  - " H. Wolf (Luguspapierarbeiter).
  - (Stella-Verlag, Buchbinderei).
  - Böhmum (Buchbinder und Arbeiterinnen).
  - Chemnitz (für Kartonnagenarbeiter).
  - Hildesheim (Firma Borgmeyer).
  - Leipzig (Firma Pinkau u. Co.).
- Belgien:
  - Brüssel (Firma Gombelous frères et soeur).
- Bosnien:
  - Sarajevo (Buchbinder u. Arbeiterinnen).
- Ungarn:
  - Budapest (Ledergalanteriewarenarbeiter und Arbeiterinnen).

**Infolge Lohnbewegungen ist Bezug fernzuhalten von:**

- Deutschland:
  - Kassel (Buchbinder und Arbeiterinnen).
- Oesterreich:
  - Laibach (Buchbinder und Arbeiterinnen).
  - Reichenberg (Buchbinder und Arbeiterinnen).

**Vor Arbeitsannahme erkundigen:**

- Deutschland:
  - Kiel (Buchbinder und Arbeiterinnen);
  - Quedlinburg (beim Gauvorstand in Magdeburg).
  - Gau VI/VII (für den ganzen Gaubezirk, vor allem nach Lüneburg und Fehle, beim Gauvorstand in Hamburg).
  - Gau IX (Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen beim Gauvorstand in Erfurt).
  - Gau XII (für Adorf und Oberwiesenthal b. Gauvorstand in Chemnitz).
- Schweiz:
  - Zürich (Buchbinder).
  - Freiburg (Buchbinder).
  - Genf (Buchbinder, Kartonnagen- und Einsteckarbeiter- und Arbeiterinnen).

**Mürnberg-Fürth.** Die am 5. November in Fürth stattgefundene Hauptversammlung war schwach besucht. Der Geschäftsbericht wurde in gedrängter Kürze von Weinländer erstattet. Redner betonte, daß die Agitation im verfloffenen Quartal erfolgreich war. Die getroffene Einteilung hat sich gut bewährt. Es sind 168 Aufnahmen zu verzeichnen. Ueber Lohnbewegungen berichtete Herber. Er schilderte ausführlich die mit den verschiedenen Unternehmern gepflogenen Unterhandlungen, resümierte, daß auch im dritten Quartal für eine große Anzahl Kollegen und Kolleginnen Lohnzulagen und sonstige Verbesserungen erzielt wurden. Man könne mit Verfriedigung auf die mühevollen Tätigkeiten zurückblicken. Den Kassenbericht erstattete Weinländer. Die Verbandskasse hatte an Einnahmen inklusive Bestand 6288,82 Mk., an Gesamttausgaben 5130,26 Mk., an die Verbandskasse sind 1900 Mk. eingelangt. Die Lokalkasse weist an Einnahmen inklusive Bestand 2169,92 Mk. auf. Dieser Summe stehen 1172,86 Mk. Ausgaben gegenüber. Die Verbandskasse des Gau 16 hat an Einnahmen 402,94 Mk. und an Ausgaben 315,61 Mk. zu verzeichnen. Die Mitgliederbewegung ergab eine Zunahme von 48 Mitgliedern, so daß 1300 erreicht sind. Durch den Streik der Steinbrücker sind eine Anzahl unserer Kollegen und Kolleginnen in Mitleidenschaft gezogen. Dadurch wird die Lokalkasse ziemlich stark belastet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man eventuell die Lokalbeiträge erhöhen muß, um die Aufgaben erfüllen zu können, welche im Interesse der Mitglieder erfüllt werden müssen, und je mehr die Mitgliederzahl steigt, je größere Anforderungen werden an die Verwaltung gestellt.

Zu der Diskussion wurden sehr wichtige Anregungen laut, deren Erfüllung sich die Verwaltung angelegen sein lassen muß. Der kleine Mangel an Mitgliedern vom zweiten Quartal ist nicht nur ausgeglichen, sondern es bleibt noch eine Zunahme. Die

Agitation wird im vierten Quartal gleich intensiv betrieben, so daß bis 1. Januar wiederum eine Steigerung der Mitgliederzahl zu erwarten ist.

Dresden. Am 8. November fand im Volkshaus eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen statt. Ueber: „Die Rechtlosigkeit der Arbeiterklasse im heutigen Staate“ sollte Kollege Eugen Brüdner-Berlin referieren. Leider war derselbe durch Krankheit verhindert; an seiner Stelle sprach Kloth-Berlin über das gleiche Thema. Redner wies eingangs darauf hin, daß es unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr möglich ist, eine große Masse ganz rechtslos zu machen. Mehr oder weniger trifft dies aber zu, wenn sich die Masse ihrer Kraft nicht bewußt ist. Die Arbeiterschaft kommt aber immer mehr zum Bewußtsein ihrer Kraft. Wenn auch die wirtschaftliche Macht jetzt noch, bedingt durch den Kapitalismus, in den Händen einiger „Großen“ ruht, so weiß die Arbeiterschaft doch, daß nicht diese die Stützen des Staates sind. Nur die Arbeiterschaft ist es, die das Staatsgebäude aufrecht erhält. Trotzdem dies der Fall ist, operieren die Staatsorgane mit Unterdrückungsversuchen gegen die organisierte Arbeiterschaft. Redner schilderte dann die Anfänge der Arbeiterbewegung. Als Bismarck den Arbeitern Wahlrecht und Koalitionsrecht gab, glaubte er sie auf seine Seite zu bringen, um sie dann gegen das Bürgertum auszuspielen. Die Arbeiter waren sich ihrer Kraft aber schon zu sehr bewußt und auch ein Bismarck mußte erkennen, daß er sich getäuscht habe. So recht zeigte sich dies an den dann folgenden Ausnahmegeetzen. Aber auch diese konnten die Arbeiterbewegung nicht töten. Der von 1873-1878 bestehende Vorgänger unseres Buchbinderverbandes wurde ebenfalls, angeblich wegen Umsturzelüsten, aufgelöst. Der 1885 gegründete Buchbinderverband sollte wegen seiner Unterstützungsrichtungen dem preußischen Versicherungsgesetz unterstellt werden. Dies war gleichbedeutend mit einer Vernichtung. Nur durch energisches Hinweisen auf die geschichtlichen Bestimmungen war es möglich, den Buchbinderverband zur freien Entfaltung zu bringen. Daß kein einziger der vielen ungeschlichen Unterdrückungsversuche der Behörden den Staatsanwalt auf den Plan rief, zeigt, daß alle Rechte erst erkämpft werden müssen. Heute besitzt die Arbeiterschaft in ihren Organisationen gute Waffen, um den Kampf erfolgreich führen zu können. Gewerkschaften, Partei und Presse sind heute so ausgebaut, daß sie gute Wächter des Rechts geworden sind. Und nur diesem Umstand ist es zuzuschreiben, wenn heute die Unterdrückungsversuche nicht mehr so schändlich und offen betrieben werden, wie es unter dem Sozialistengesetz der Fall war. Der Wille, die Arbeiterrechte zu beschneiden, ist noch vorhanden, aber die Arbeiterschaft ist eine Macht geworden, die man nicht mehr mit Ausnahmegeetzen oder brutalem Vorgehen bei irgendwelchen Bewegungen unterdrücken kann. Die Arbeiterklasse muß aber auch gerüstet sein, um solchen terroristischen Maßnahmen, wie sie die neue Strafgesetzbildung bringen soll, erfolgreich zu begegnen. Mit diesem neuen Gesetze kommen die Regierungsorgane dem Unternehmertum entgegen, erfüllen deren Wunsch nach strengen Strafbestimmungen gegen die Arbeiter und deren Organisationen. Hat doch erst neuerdings wieder der Syndikus des Zentralverbandes Deutscher Industrieller erklärt: „Gegen den Terrorismus der Arbeiterschaft ist eine scharfe Gesetzeshandhabung notwendig.“ Daß der sogenannte Terrorismus aber nur ein Kampf um Recht ist, braucht ja den Herrn nicht zu stören. Wie sehr sich die neue Strafgesetzbildung gegen die Arbeiter richtet, zeigt sich z. B. daran, daß bei Beleidigungen von Kaiser oder Kanzler nicht so hohe Strafen festgesetzt sind als bei Beleidigung eines Arbeitswilligen durch Nebenarten. Auch tätliche Beleidigungen werden danach nicht so streng bestraft als Nebenarten. Aus all den Ausführungen des Referenten zeigt sich die Notwendigkeit einer straffen Organisation, denn nur diese gewährt einen erfolgreichen Kampf gegen die Feinde der Arbeiterbewegung. Daß die Unternehmern schon von den Arbeitern gelernt haben, zeigt sich daran, daß sie alle möglichen Mittel anwenden, um ihre Organisationen auszubauen und schlagfertig zu machen. Für die Arbeiterschaft ist dies aber ein Ansporn, daß sie an eine Stärkung ihrer Organisation alles daran setzt. Der Redner schloß seinen 1½stündigen Vortrag mit der Aufforderung, mitzukommen an dem Ausbau des Buchbinderverbandes und seiner Zahlstelle Dresden.

In der Diskussion stimmte wohl den Ausführungen des Referenten zu, ganz besonders handelte sich der Kampf der Arbeiter um das Mitbestimmungsrecht im Lohn- und Arbeitsverhältnis. Er forderte vor allem die Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen auf, ihre Gleichgültigkeit endlich einmal aufzugeben und mitzuhelfen an dem Kulturwerk der Arbeiterbefreiung.

Zum 2. Punkt: „Mißstände in Dresden der Kartonnagenfabriken“ referierte Kollege Lange. Ungeheuer groß sei die Menge der Mißstände in den Dresdener Kartonnagenfabriken und es zeige sich immer mehr, daß die Kartonnager auf eine Aenderung dieser Verhältnisse dringen müssen. In mehreren Fabriken gibt es eine Menge Aufseher und das bedingt, daß dort eine ungemöhnliche Anstrengung an der Tagesordnung ist. Das Denunziantenwesen wird vielfach dadurch gefördert, daß die Fabrikanten ihren Arbeitern irgendeinen Titel verleihen, z. B. erster und zweiter Zuschneider, Direktrice usw. Deren Lohnverhältnisse sind aber keineswegs dem Titel entsprechend. Falsch ist die Annahme, die Lohnverhältnisse in der Branche hätten sich gebessert, das Gegenteil ist der Fall. Die große Konkurrenz hier am Orte trägt viel Schuld an den Preisunterbietungen der Unternehmer untereinander. Die Leidtragenden sind dabei aber immer die Arbeiter. Die Arbeitszeit ist vielfach eine hohe, ein Betrieb weist sogar noch 10½ Stunden Arbeitszeit auf. Nur in einzelnen Fabriken wird 9 Stunden gearbeitet. Heimarbeiterinnen werden noch in großer Zahl beschäftigt. Eine lange Reihe von Firmen ist es, die durch besondere Mißstände glänzt. Bei der Firma Aktien-Gesellschaft für Kartonnagenindustrie b. v. m. Jean Scherbel besteht die zehnstündige Arbeitszeit. 94 Pf. pro Stunde wurden an männliche Verheiratete gezahlt. Das Denunziantenwesen wird ganz besonders gepflegt. Daß dadurch das Bildungsniveau sinkt, zeigt sich daran, daß der Herr Betriebsleiter anfangs dieses Jahres sein mehreren Affordarbeiterinnen gegebenes Ehrenwort, von einer bestimmten Arbeit keinen Lohnabzug zu machen, gebrochen hat.

Ein bekanntes Eldorado ist der Betrieb von F. Henke. Der Inhaber scheut sich nicht, sich an seinen Arbeitsbüchern tätlich zu beteiligen. Den Arbeiterbeschäftigungen wird anscheinend nur dann nachgegeben, wenn eine Revision des Betriebes zu erwarten ist. Wie in vielen anderen Betrieben, dürfen die Affordarbeiterinnen bei der Firma Gust. Stade die Arbeitsplätze während der Arbeitszeit auf ihre Kosten scheuern. Die Arbeitszeit beträgt auch dort noch 10 Stunden. Die Affordpreise, die 1904 und 1905 erhöht wurden, sind jetzt zum Teil niedriger als vordem. Etwas ganz Besonderes glaubt die Firma Köhler bieten zu dürfen; eine ehemalige Bratheringsbüchse dient als Waschbeden, Handtuch und Seife müssen sich die dort Beschäftigten selbst halten. Wie gut es die Arbeiter bei der berühmten Firma Kämpfe haben, zeigt die Tatsache, daß der joviale Herr Emil Kämpfe, ehemaliger Vorsitzender der Dresdener Kartonnagenfabrikanten, mit ihnen gemeinsam in der Lotterie spielt. Er vertritt vielleicht seine Arbeiter auf einen Gewinn, um die berüchtigt niedrigen Löhne nicht erhöhen zu brauchen. Die Firma E. Große mußte vor kurzem den Bankrott anmelden, trotzdem dort Löhne an männliche Arbeiter von 19, 16 und 14 Mk. gezahlt wurden. Auch in dem gut organisierten Betrieb von Rud. Fischer sind Mißstände zu verzeichnen; dort liegt es aber nur an dem im Betriebe Beschäftigten, wenn eine Aenderung nicht möglich ist. Der Redner beendete seine Veröffentlichungen damit, daß er seine Verwunderung darüber aussprach, daß die Kartonnager Dresdens noch nicht ernstlich versucht haben, hier eine endgültige Aenderung herbeizuführen; die Zustände seien einer Arbeiterschaft, die nur zu wollen brauche, unwürdig. Auch das Unternehmertum profitiert nur durch die Beseitigung der Mißstände. Schmutzkonkurrenz ist am wenigsten dort zu verzeichnen, wo eine stark organisierte Arbeiterschaft vorhanden ist.

Der Vorsitzende Jopp wies darauf hin, daß viele Arbeiterinnen nur dadurch einen höheren Lohn erzielen, daß sie die Häuse durcharbeiten und Heimarbeit mitnehmen. Daß das ungeschicklich ist, scheint auch manchem Unternehmer nicht bekannt zu sein. Kloth sprach seine Verwunderung darüber aus, daß die nicht schlecht organisierten Kartonnager Dresdens nicht etwas wagen, um ihre doch keineswegs rofige Lage zu verbessern; ist es doch sogar in Chemnitz gelungen, einen Tarifvertrag für die Kartonnagenbranche abzuschließen. Er versicherte, daß der Verbandsvorstand mit Interesse die Bewegungen in der Kartonnagenbranche Dresdens verfolgt, denn es würde lochhaften Widerhall in ganz Deutschland erwecken, wenn hier endlich einmal etwas unternommen würde, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Dazu sei es aber notwendig, daß sich die Kollegenschaft noch mehr als bisher an der Agitation beteilige.

Nach einer kurzen weiteren Diskussion, in welcher noch mehr Mißstände in anderen Betrieben zur Sprache kamen, schloß die Versammlung gegen 12 Uhr. Mehrere Anmeldungen zum Beitritt waren zu verzeichnen.

Bremen. Unsere am 11. November stattgefundene Versammlung erfreute sich eines außerordentlichen Besuchs. Es war uns gelungen, den Redakteur der „Bremer Bürger-Zeitung“, Genossen Geute, den Kandidaten für die kommenden Reichstagswahlen, für einen Vortrag über: „Mutterchutz, Säuglingssterblichkeit und Verwundete“ zu gewinnen. Es würde zu weit führen, von den durchaus sachlichen und absolut aus dem Leben gegriffenen Ausführungen und nur einiges hier wiederzugeben. Auf jeden Fall ist es den Anwesenden Margeworden, wie sehr traurig es gerade auf diesem Gebiete bei den Arbeitern aussieht, und wie es dagegen die besitzenden Klassen verstanden haben, alle möglichen Vorkehrungen für sich zu treffen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie dadurch die Beschäftigten in direkter Weise schädigen.

Hatten wir in voriger Versammlung gesehen, daß gegen die Lebensmittelteuerung von der besitzenden Klasse sowohl wie von der Regierung nichts zu erwarten ist, so haben wir in dieser Versammlung erfahren, daß auch auf dem Gebiete des Mutter-schutzes usw. nichts von ihnen zu hoffen ist. Hier wie dort sind wir auf Selbsthilfe angewiesen. Dies dürften auch die Anwesenden erkannt haben und dies darum bei den kommenden Reichstags- und Bürger-schaftswahlen zum Ausdruck bringen.

Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß uns in unserer am 25. November stattfindenden Mitglieder-versammlung Genosse Niendorf (Redakteur des „Tabakarbeiter“) einen Vortrag über: „Die gewerkschaftliche Organisation“ halten wird. Auch das Re-sultat der jetzt aufgenommenen Statistik wird in dieser Versammlung bekanntgegeben werden. Mögen die Mitglieder dafür sorgen, daß auch diese Ver-sammlung stark besucht wird.

**Rundschau.**

**Kriegsgefahr und Solidarität der internationalen Arbeiterschaft.** Das arbeitende Volk kommt aus den schwersten moralischen und materiellen Gefahren und Kämpfen nicht mehr heraus, die das kapitalistische Wirtschaftssystem anstellt. Immer schwerer werden die Gefahren und immer umfangreicher die Kämpfe und Aufgaben, die uns erwachsen. Aber auch eine Erkenntnis verbreitet sich immer mehr und ergreift immer weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung: Nur der vollständige Bruch mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, herbeigeführt durch die Solidarität der Arbeiterklasse, beseitigt die immer größer werdenden Gefahren und Schäden, die das kapitalistische System über die beschafften Massen des Volkes verhängt.

Den schönsten Beweis für die Ausbreitung und den Siegeszug dieser Erkenntnis gaben die Waffen-schundgebungen gegen den Krieg aus Anlaß der Ma-roskotttreiberien und neuerdings des italienischen Beuteguges gegen die Türkei. Immer und überall war das arbeitende Volk in seiner übergroßen Mehr-zahl sich darin einig, seine Stimme zu erheben, um den Krieg zu verhindern. Es ist eine erhebende Tat-sache, daß die arbeitenden Massen so recht die För-derer und Hüter des Völkerfriedens und des Völker-rechts sind, so recht die eigentlichen Träger der menschlichen Kultur. Mit frohen Hoffnungen erfüllt sie die um Befreiung aus geistiger, politischer und wirtschaftlicher Bevormundung kämpfenden Völker. Denn es kann wirklich und wahrhaftig nicht aus-bleiben, daß die edlen und hohen Ziele der proletarischen Kulturförderer sich durchsetzen werden — endgültig, unüberwindlich! Und das gerade erkennen auch die besitzenden und herrschenden Gewalten: die Kultur- und Volksfeinde. Darum ist ihnen das be-harrliche Streben des arbeitenden Volkes ein Grauel. Sie hassen die Solidarität des inter-nationales Proletariats, und sie ver-suchen, die proletarischen Ziele zu ent-stellen. Sie geben die Friedensbestrebungen des arbeitenden Volkes als Volks- und Landesverrat aus, und lassen keine Gelegenheit zur Lüge vorübergehen.

Auf dem diesjährigen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie hatte unser Vorkämpfer für Recht und Freiheit, August Bebel, die elenden Schwindel- und Entstellungskünste der Volksfeinde gründlich ge-zerstört. Er protestierte im Namen des arbeitenden Volkes energisch gegen die verbrecherischen Kriegs-treiberien. Er schilderte eindringlich die unermeß-lichen Gefahren und Schäden eines Weltkrieges, der Handel und Gewerbe brach legt, der die Finanzen gerüttelt und ungezählt Menschenleben und Familien vernichtet. Mit erhabener Stimme stellte Bebel die unbestreitbare Tatsache fest, daß in solchen ersten Zeiten das arbeitende Volk nicht nach Massenstreik, sondern nach Arbeit und Brot verlangt. Der Partes-tag gab in stürmischer Kundgebung seine Heberei-nstimmung mit Bebel's Ausführungen zu erkennen.

Die Volksfeinde aber haben ihr Lügengewebe ge-stört. Agrarische Scharfmacher zweifeln die Wahr-haftigkeit des greisen Arbeiterführers an, um dennoch ein Wahlgeschäft mit den arbeitereindlichen Whrasen machen zu können. Aber selbst die „Germania“, das

führende Zentrumsblatt, mußte anerkennen, daß an der Ehrlichkeit August Bebel's nicht zu zweifeln und an seinen bündigen Erklärungen nichts zu deuteln sei. Doch die agrarischen Scharfmacher sind Ver-nunftgründen nicht zugänglich, wenn es sich um die Niederhaltung der Volksinteressen handelt, und wird ihnen ein Lügengewebe gerüstet, so richten sie ein neues her. So schrieb die konservative „Kreuz-zeitung“ Anfang Oktober:

„Im praktischen Völler- und Staatsleben wirken Massenschundgebungen, wie diejenigen in Treptow, beim ausländischen Gegner nur eventuell im Sinne der Kriegsstimmung, da sie die Hoffnung bei diesem er-wecken, dem fremdländischen Widersacher werde im eigenen Lande ein Feind in den Rücken fallen. Des-halb hat man jetzt in Frankreich die Treptow-Rund-gebung auch so beachtet und angenehm empfunden. Unsere Sozialdemokratie ist daher allgemein dem Aus-lande gegenüber tatkäuflich, ob gewollt oder nicht, eine Kriegsfördernde Partei.“

Vor allem ist sie aber, und hier ganz betruht und gewollt, dem Inlande, dem eigenen Volke gegenüber, eine ausgesprochene Kriegspartei. Sie bereitet plan-mäßig den schlimmsten, abstoßendsten und furchtbarsten aller Kriege, den Bürgerkrieg, vor. Sie kann nicht im geringsten darüber im Zweifel sein, daß ihre kultur-widrigen, Staat und Gesellschaft vernichtenden, die Frei-heit zerstörenden Bestrebungen bis zur Ueberwindung der heftigsten Gegenwehr vorübergehend zum Siege ge-langen können.“

Die Volksfeinde müssen ein sehr, sehr schlechtes Gewissen haben und um ihre Sache muß es recht schlecht bestellt sein, wenn sie schon darauf verfallen, ihre eigenen gemeingefährlichen Treiberien und Untaten der modernen Arbeiterbewegung anzuhän-gen. Gerade die agrarischen und industriellen Scharf-macher wollten doch den Krieg als nationale Ehren-sache, und deshalb beschuldigen sie die moderne Ar-beiterbewegung des Landesverrats, weil sie da-gegen Stellung nahm in allen beteiligten Ländern. Und nun soll es die moderne Arbeiterbewegung ge-wesen sein, die den Krieg begünstigte! Daß es dem Scharfmacherblatt nicht vor seiner bizarren Logik bange wird! Ist doch die Arbeiterbewegung aller Länder gegen die Kriegstreiberien aufgestanden! Dann müßten die maßgebenden Kreise aller Länder den Krieg verhindern haben, weil sie fürchteten, von einem starken Feinde im eigenen Lande angegriffen zu werden! Und dann wäre nach der Logik der „Kreuzzeitung“ die moderne Arbeiterbewegung wie-der die eigentliche Friedensförderin gewesen! Und dann die agrarische Phrase von der Freiheit, die von der modernen Arbeiterbewegung zerstückt werden soll. Es kann nichts zerstückt werden, was nicht da ist. Wahr ist, daß die Arbeiterbewegung dem Volke die Freiheit erkämpfen will und wird. Bleibt der Bürgerkrieg. Den aber beschwört die finstere Reak-tion herauf, die dem Volke Freiheit und Gleichheit, Arbeit und Brot vorenthält.

Mögen sich die Feinde des Volkes drehen und wenden, wie immer sie wollen, es wird ihnen nichts helfen. Das Volksgericht ist unabwehrbar. Die Nach-wahlen zum Reichstag waren glänzende Vorspiele. Das Volk erkennt, daß die moderne Arbeiterbewegung den Frieden will und erhält, daß sie die Rechte des ar-beitenden Volkes verteidigt und erkämpft mit aller Kraft und unter großen Opfern, daß sie den Besch-losenen das Brot erkämpft in hartem Ringen, daß sie den Weg geht zu Recht und Freiheit. Es ist ein frohes Erkennen, ein Erkennen von der Bedeutung der proletarischen Solidarität.

Abmalmals ward die Berliner Arbeiterschaft zu einer Friedensdemonstration aufgerufen. Zwölf De-monstrationsversammlungen dienten dem Zweck, für den Völkerfrieden im allgemeinen, daneben aber be-sonders gegen den italienischen Raubzug nach Tri-polis zu demonstrieren.

In den überfüllten Versammlungen lauschten die Massen, darunter viele Frauen, den Rednern. Es referierten 12 Parteiführer. Außerdem sprach in jeder Versammlung einer der folgenden ausländi-schen Genossen: Thomas-Parris, Subsmans-Brüssel, Wanderbebe-Brüssel, Dr. Renner-Wien, Winarski-Wien. Eine einstimmig angenommene Resolution brandmarkt die Friedensstörung durch die italienische Regierung, die Grausamkeit und Brutalität der ita-lienischen Kriegsführung und gibt ihrer unerbittlichen Feindschaft gegen den Krieg Ausdruck, worin sich die Arbeiter eins wissen mit dem Millionenheer der sozialistischen Internationales. Sie warnt die Herr-schenden vor den notwendigen Folgen kriegerischer Abenteuer und erklärt, alles daranzusetzen, um der Arbeiterklasse die politische Macht zu erobern.

**+ Krankenkassen und Krankenhausbearbeitung.** Wie die Krankenkassen einerseits nicht verpflichtet sind, die Kosten einer nicht genehmigten Kranken-hausbehandlung zu übernehmen, sind sie doch ander-erseits mit gewissen Einschränkungen berechtigt, von den Kranken zu verlangen, daß sie sich einer An-staltsbehandlung zu unterziehen haben. Insbeson-dere wird dies im allgemeinen auf Bedige zutreffen,

die im ersten Erkrankungsfall nicht die Pflege und Sorgfalt genießen, welche zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit erforderlich ist. Verheiratete da-gegen werden meistens in ihrem eigenen Haushalt diese Pflege genießen. Man unterscheidet nach dem Gesetz Fälle, bei denen die Versicherten ohne ihre Zustimmung in einem Krankenhaus oder einer ähn-lichen Heilanstalt überwiesen werden dürfen und solche, bei denen nur unter Zustimmung der Erkrankten die Ueberweisung stattfinden darf.

Da die Rechtslage hierbei eine ziemlich unsichere ist und von dem Laien schwer beurteilt werden kann, empfiehlt es sich dringend, in zweifelhaften Fällen zunächst vom Arbeitersekretariat und dergleichen Rechtsauskunft darüber zu holen, ehe man sich dem etwaigen Verlangen einer Kasse ablehnend gegen-überstellt und dadurch unter Umständen sich aller Rechte begibt.

**Lohnämter für die Heimindustrie.** Im „Berl. Tageblatt“ tritt der bekannte Münchener National-ökonom Prof. Bujo Brentano lebhaft für die Errich-tung von Lohnämtern in der Hausindustrie ein. Sehr entschieden bekämpft er den Plan der Regie-rung, an Stelle der Lohnämter wertlose „Fachaus-schüsse“ einzusetzen, denen nichts anders zugebacht werden soll, als bei Erhebungen mitzuwirken, Gut-achten zu erstatten, über Wünsche und Anträge zu beraten, Anregungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Hausarbeiter zu geben. Ermittlungen über die Höhe des Arbeitsverdienstes vorzunehmen und den Abschluß von Tarifverträgen vorzubereiten. Er schreibt darüber:

„Das ist vollständig unzureichend, und fast scheint es, daß man nur den Schein erwecken möchte, etwas getan zu haben, ohne wirklich etwas zu tun. An Erhebungen über die Lage der Heimarbeiter haben wir doch Ueberfluß. Auch steht nur allzu-sehr fest, daß der Arbeitsverdienst in einer ganzen Anzahl von Zweigen der Hausarbeit so niedrig ist, daß der Mensch nicht davon leben kann, ohne physisch und sittlich zu verkommen. Diese Zweige sind aus-reichend bekannt. Und nun soll, statt daß ernstlich etwas zur Besserung dieser Zustände geschieht, aber-mals nur eine Anzahl geschaffen werden, die Er-hebungen über sie vornimmt. Was notwendig ist, ist, daß endlich Ernst gemacht werde mit all den guten Absichten, von denen seit Jahren die Rednerungen der Regierungsvertreter überströmen, so oft von Hausarbeit gesprochen wird. Und da Tarifverträge über die von den Hausarbeitern zu leistende Arbeit ohne vorausgehende Zwangsorganisation derselben nicht geschlossen werden können und die beschlossenen Tarife praktisch wertlos sind, wenn ihre Durchfüh-rung nicht mit den Mitteln des Staates erzungen wird, so wird die Regierung nicht umhin können, wenn sie nicht den nach Erlösung schreienden Haus-arbeitern statt tatfächtiger Hilfe bloße Worte geben will, dazu zu schreiten, sowohl Zwangsorganisationen der Hausarbeiter ins Leben zu rufen, als sich unter dem Vorhitz von Beamten durch die von diesen Zwangsorganisationen und durch die Gewerbetrei-benden gewählten Vertreter beider Parteien Lohn-tarife festsetzen zu lassen, denen sie Rechtsgültigkeit verleiht. Alles andere wird nicht nur unzureichend sein, sondern die Lage der Hausarbeiter nur ver-schlechtern.“

Es ist erfreulich, daß sich ein Gelehrter von Ruf für die Interessen der Heimarbeiter so entschieden einsetzt. Ob es aber etwas nützen wird? Ja, wenn die Heimarbeiter notleidende Fideikommissbesitzer wären, dann wäre ihnen schon längst geholfen. — Nachdem halbamtlich veröffentlicht worden war, daß auf Grund einer Verständigung zwischen der Reichs-regierung und den bürgerlichen Parteien des Reichs-tages durch das Heimarbeitersgesetz Fachauschüsse für die Heimarbeit errichtet werden sollen, hatte der Bund der Industriellen für den 30. Oktober nach Berlin zu einer Besprechung der an der Heimarbeit beteiligten Gewerbe eingeladen. Vertreten waren u. a. der Verband Deutscher Zugsapapierfabri-kanten. Beschlossen wurde:

„Der Bund der Industriellen kann in der Errich-tung von Fachauschüssen für die Heimindustrie mit den halbamtlich angegebenen Befugnissen nur einen Versuch sehen, den dem früheren Vorschlag von Lohnämtern zu-gunsten liegenden Gedanken in anderer, wenig abgemil-deter Form zur Durchführung zu bringen, und er-neuert gegen eine solche Absicht, die Produktionsverhält-nisse in der Heimarbeit statisch zu beeinflussen, seine wiederholt eingehend begründeten grundsätzlichen Be-denken. An den Einzelheiten des Vorschlages hat der Bund der Industriellen u. a. zu beanstanden, daß die Fachauschüsse lediglich auf Beschluß des Bundesrates und nicht mit Zustimmung der Landesregierung ge-bildet werden sollen, und daß eine Bestimmung über die Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen fehlt. Er for-dert weiter, daß die Beschlüsse der Fachauschüsse an die Voraussetzung gebunden sind, daß von den dem Aus-schuß angehörenden Vertretern der Arbeitgeber die Hälfte dafür ist.“

— **Deutsche Arbeitgeberverbände im Lichte des Auslandes.** In seinem kürzlich erschienenen Buch über die Arbeitgeberverbände einiger der wichtigsten modernen Industriestaaten, das auf einer recht objektiven Enquete eines holländischen Arbeitgeberverbandes basiert, gibt Jacques Expert-Besançon eine überaus interessante Charakteristik unserer deutschen Arbeitgeberverbände. Er zeigt zunächst, wie mit der sehr starken Entwicklung der Arbeitnehmerorganisation sich auch bei uns die Arbeitgeberverbände in besonders starkem Umfange und mit besonders großer Stosskraft entwickelt haben. „Die Einigkeit und gleichzeitig die Ausdehnung und die Vollkommenheit der Organisationen“, schreibt er, „welche die deutschen Industriellen zu verwirklichen gewußt haben, sind besonders auffällig. Man findet hier diesen Geist der Disziplin wieder, diese Neigung zu Gruppenbildungen und zur Vereinigung, welche die Tätigkeit Deutschlands auf allen Gebieten charakterisiert.“ Aber nicht nur haben sich nach dem Verfasser die deutschen Arbeitgeberverbände zu einer besonders großen Machtstellung entwickelt, im Gegensatz zu den ebenfalls hoch entwickelten Arbeitgeberverbänden Englands, die, wie der Verfasser zeigt, in hohem Maße zu einem friedlichen Ausgleich der gewerblichen Kämpfe beigetragen haben, sind die Arbeitgeberverbände Deutschlands stets in ausgeprägterer Weise mit schroffer Ablehnung den Arbeitnehmerverbänden entgegengetreten. „Die englischen Arbeitgeberverbände“, so schreibt Expert, „unterhalten in der Mehrzahl mit den Trade-Unions dauernde und regelmäßige Beziehungen, die durch die weit verbreitete Anwendung des Kollektiv-Vertrages und die erhebliche Entwicklung der Schlichtungsinstitutionen charakterisiert sind.“ In Deutschland dagegen scheint dem Verfasser nichts von diesem in England herrschenden Geist nach friedlichem Ausgleich vorhanden zu sein. „Man findet dort nicht dieselbe Neigung, mit den Arbeiterverbänden in Beziehungen zu treten und mit ihnen friedliche Ausgleich zu erreichen. Das deutsche Arbeitertum scheint vielmehr in seiner Gesamtheit einem Machstreben zu gehören. . . .“ „Im ganzen betrachtet“, so wiederholt der Verfasser das obige Urteil, „sind die Organisationen des deutschen Arbeitertums in ihrer Haltung zu den Arbeiterverbänden von einem Geist der Herrschaft erfüllt.“ Deutlich kommt diese Tendenz der deutschen Arbeitgeberverbände, worauf der Verfasser mit Recht hinweist, in der bei uns besonders großen Zahl von Aussperrungen zum Ausdruck. Aber nicht nur ihre Zahl, sondern auch die Durchführung dieser Aussperrungen wird bei uns in ganz anderer Weise geregelt als im Ausland. „Sie werden geführt mit äußerster Härte und mit einer Vollkommenheit der Methode, wie sie kaum im Gebrauch der anderen Länder zu finden sind.“ „Womit unsere Unternehmer gebührend gekennzeichnet sind.“

**Der Alkohol in den Berichten der Gewerbeinspektoren.** Die vor einiger Zeit herausgegebenen Berichte der preussischen Gewerbeinspektoren über ihre Tätigkeit im vorigen Jahre enthalten nur wenige Angaben über die Bekämpfung des Alkoholismus. Die Befreiung der Arbeiterklasse vom Alkohol muß ihr eigenes Werk sein; trotzdem begrüßen wir jede Hilfe, die ihr von bürgerlicher Seite kommt. Soweit es sich um die Bekämpfung des Alkoholismus in den Betrieben handelt, bildet er einen Teil des Arbeiterkampfes, den die Regierung und ihre Organe aufs eifrigste zu fördern verpflichtet sind. Hierbei stoßen die Gewerbeinspektoren sogar auf Entgegenkommen bei den Unternehmern, denn der enthaltene Arbeiter ist geistig frischer und körperlich ausdauernder als der Trinker; ihm kann der Unternehmer viel sorgloser die Bedienung der Maschinen und die Fertigung der Waren überlassen. Das wird von der Gewerbeinspektion **Krusberg** wie folgt bestätigt:

Das neuerdings von der Arbeiterschaft gegenüber dem Alkohol eingenommene Verhalten hat bewirkt, daß in manchen Werkstätten der Verbrauch von Bier zurückgegangen und daß der Verbrauch von alkoholfreien Getränken gestiegen ist. Auf einer Zinkhütte wurde der seit vielen Jahren bestehende Vorkauf von Ende 1909 vollständig eingestellt, nachdem vorher infolge des Bierbotens sich die Arbeiter etwa während zweier Monate des Biergenusses auf der Hütte enthalten hatten. Der tägliche Bierverbrauch auf der Hütte betrug früher etwa 500 Liter. Im Laufe eines Jahres wurden für annähernd 30 000 Mark Bier getrunken. Nach einer angefertigten vergleichenden Ermittlung ist die Arbeitsleistung nach der Einstellung des Bierkaufs gestiegen, z. B. in der Zinkhütte um 4 Proz. Die Zahl der Krankenschichten und die Zahl der mit oder ohne Entschuldigungsverkauchten Schichten sollen zurückgegangen sein.

Wenn also auch die Unternehmer in ihrem eigenen Profitinteresse den Alkoholgenuss in ihren Betrieben bekämpfen, weil dadurch die Ausbeutungsmöglichkeit der Arbeiter gesteigert wird, so haben wir doch keine Veranlassung, diese Mitwirkung in

unserem Kampfe zurückzuweisen, denn wir wissen: Je klarer die Köpfe der Arbeiter sind, je mehr sie sich von allen Berausungs- und Betäubungsmitteln freihalten, desto eher werden sie reif für den proletarischen Klassenkampf, mit desto größerem Eifer werden sie sich aus den Fesseln des Kapitalismus zu befreien suchen.

Im Interesse der Unternehmer wurde in einer Zellulosefabrik im Regierungsbezirk **Rönigsberg** die Lohnzahlung für die in der Nachtschicht vom Sonnabend auf Sonntag beschäftigten Arbeiter auf den Sonntagmorgen nach Beendigung der Nachtschicht verlegt, weil ein großer Teil der Arbeiter mit dem Lohne in der Tasche die Nachtschicht überhaupt nicht oder bereits angetrunken antrat, so daß der Nachtbetrieb wiederholt empfindliche Störungen erlitten haben soll. Doch wurde auf Wunsch der Arbeiter der Lohn an deren Angehörige auch Sonnabends ausbezahlt. Diese Maßnahme hat, wie es heißt, zu Ungutzuglichkeiten nicht geführt. — Ist es nicht ein Jammer, in welcher Weise die Arbeiter hier behandelt werden? Muß man nicht glauben, Kinder vor sich zu haben und nicht mündige Männer und Familienväter? Wir halten diese Art „Alkoholfekämpfung“ für verfehlt. Wo die Arbeiter noch so tief stehen, dort muß je eher desto besser die politische und gewerkschaftliche Aufklärung einsetzen, dort muß dem Arbeiter-Abstinenz-Bund Gelegenheit gegeben werden, seine Wirksamkeit zu entfalten! Nicht Bevormundung der Arbeiter hilft hier, sondern die geistige und sittliche Erziehung durch den Einfluß der Arbeiterbewegung. Freilich, das scheuen die Unternehmer, denn der organisierte Arbeiter könnte ja leicht höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten fordern!

Aus **Elbing** wird berichtet, daß die Wirkung einer im Jahre 1909 erlassenen Polizeiverordnung zur Bekämpfung des Alkoholgenusses an den Lohntagen den Erwartungen entsprochen habe. Die Zahl der wegen Trunkenheit festgenommenen Personen sei im allgemeinen, besonders aber an den Sonnabenden, erheblich zurückgegangen. „Auch die häufigen Warnungen der Arbeiterpresse werden hierbei mitgewirkt haben“, sagt der Bericht.

Von üblen Erfahrungen wird aus dem Regierungsbezirk **Magdeburg** gemeldet:

Um dem starken Alkoholgenusse in den Steinbrüchen entgegenzuwirken, wurde auf Drängen des Gewerbeaufsichtsbeamten von einem größeren Bruchunternehmer in einer Anzahl seiner Betriebe der Verkauf gemacht, alkoholfreie Getränke selbst herzustellen und zum Selbstkostenpreise, der ziemlich gering ist, an die Arbeiter abgegeben. Der Verkauf mißglückte leider. Nur sehr wenige Arbeiter machten von der Einrichtung Gebrauch; die anderen tranken Bier, obwohl es wesentlich teurer war, in dem bisherigen Umfange weiter.

Aus einigen anderen Bezirken wird berichtet, daß die Abgabe alkoholfreier Getränke in den Betrieben zum Selbstkostenpreise guten Erfolg gehabt habe. Es wurden Kaffeeläden eingerichtet, an anderen Stellen konnten die Arbeiter Suppe, Milch oder Limonade zum Selbstkostenpreise beziehen. In einer Fabrik in **Halle** wurde den Arbeitern Kaffee in beliebiger Menge zur Verfügung gestellt. Außerdem erhielten die Arbeiter einzelner Fabrikabteilungen für den Tag 1 Liter Milch umsonst, wofür sie sich verpflichteten mußten, während der Arbeitszeit keinerlei Alkohol zu genießen. Da diese Einrichtung großen Anklang fand, wurde ein Milchausschank eingerichtet, in dem das Getränk gegen Zahlung der Selbstkosten verabreicht wurde. Auch diese Einrichtung hat sich, wie mitgeteilt wird, vorzüglich bewährt. Die Berichte der Verordnungsbehörden äußern sich in ähnlicher Weise. Auf verschiedenen Bechen werden alkoholfreie Getränke zu sehr billigen Preisen verausgabt, neuerdings auch gewärmte Milch; diese Einrichtungen haben bei den Arbeitern schnell große Beliebtheit gefunden.

Geht im allgemeinen der Alkoholgenuss in der Arbeiterschaft zurück? Diese Frage wird in dem Bericht aus dem Bezirk **Franfurt a. O.** bejaht. Dort war unter Mitwirkung der Beamten der Gewerbeinspektion vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke eine Alkoholausschank veranstaltet worden. Ein großer Teil der Unternehmer, die im Interesse der Ausschank befragt worden sind, äußerte sich dahin, daß in der letzten Zeit ein Rückgang im Genuß alkoholischer Getränke durch die Arbeiter eingetreten sei. Als Grund hierfür werden die Verdrängung der Handarbeit durch den Maschinenbetrieb, die Bestrebungen der Mäßigkeitsvereine, der erzieherische Einfluß der Gewerkschaften und der höhere Preis der spirituellen Getränke bezeichnet.

Man kann dem bestimmen, wenngleich nach unserem Empfinden von den Organisationen noch viel zu wenig an direkter Bekämpfung des Alkoholenfusses geleistet wird. Die gewerkschaftliche und politische Tätigkeit hebt den Arbeiter auf ein höheres Niveau und lehrt ihn, die Schädlichkeit des Alkohol-

tismus erkennen; aber mit dieser mechanischen Entwicklung können wir uns nicht zufrieden geben. Wir fordern die planmäßige Bekämpfung des Alkoholismus durch die Arbeiterorganisationen, verlangen aber auch, daß die geistig höherstehenden Arbeiter ihren zurückgebliebenen Klassengenossen durch die Tat der völligen Enthaltensamkeit mit gutem Beispiel vorangehen!

(Eugen Prager in „Der Abstinente Arbeiter“.)

**Bekanntmachung der Redaktion und Expedition.**

1. Infolge des in die nächste Woche fallenden Feiertags (Bußtag) muß die nächste Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ bereits am Montag, mittags 12 Uhr, abgeschlossen werden. Wir bitten um Beachtung dieses Endtermins und ersuchen um rechtzeitige Einsendung der für die kommende Nummer bestimmten Artikel, Berichte, Inserate usw.

2. In letzter Zeit kommt es recht häufig vor, daß für die „Buchbinder-Zeitung“ bestimmte Zuschriften entweder an die Adresse der Vorwärts-Buchdruckerei nach Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, oder an die persönliche Adresse des Redakteurs nach Rixdorf gerichtet werden. Beides ist falsch. Die Adresse für die Redaktion und Expedition ist nach wie vor

Berlin S. 59, Urbanstraße 63, I.

Alle anderen Adressierungen bedingen nur eine Verzögerung in der Erledigung der Geschäfte, wenn nicht gar solche falsch adressierten Sendungen ganz verloren gehen. Die Vorwärts-Buchdruckerei besorgt lediglich den Druck der „Buchbinder-Zeitung“ und hat mit der sonstigen Erledigung der Geschäfte nichts zu tun. Daß am Schlusse jeder Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ der Wohnort des Redakteurs angegeben ist, wird vom Preßgesetz verlangt. Die Adresse der Geschäftsstelle ist nach wie vor die obige.

3. Am Jahresschluß wird wiederum Titel und Inhaltsverzeichnis zur „Buchbinder-Zeitung“ herausgegeben. Die Gau- und Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, bei ihren Mitgliedern Umfrage zu halten, wieviele solcher Titel verlangt werden, damit zur gegebenen Zeit die Bestellung erfolgen kann. Es werden nur soviel Titel hergestellt, als verlangt werden.

**Abrechnungen.**

**Vom Werkstufenstreik der Werkstufe C. Lachmann, Berlin.**

Einnahme:

Verbandskasse . . .	244,15 Mk.	
Lotalkasse . . .	105,50 „	
		<b>Ga. 349,65 Mk.</b>

Ausgabe:

2 verheiratete Arbeiter . . .	Zentralkasse 44,05 Mk.	Lotalkasse 11,75 Mk.
2 ledige Arbeiter . . .	33,05 „	12,25 „
11 Arbeiterinnen . . .	162,65 „	80, — „
8 Kinder . . .	8,90 „	— „
Fahr- und Sitzungsgelder . . .	9,90 „	1,50 „
		<b>Ga. 244,15 Mk. 105,50 Mk.</b>

Berlin, den 25. Oktober 1911.

Franz Dytomski.

Revisoren:

Georg Teutsch. Ernst Vergmann.

**Vom Werkstufenstreik der Werkstufe S. Lachmann, Berlin.**

Einnahme:

Zentralkasse . . .	274, — Mk.
Lotalkasse . . .	813,30 „
	<b>Ga. 1087,30 Mk.</b>

Ausgabe:

Table with 3 columns: Category, Zentralkasse, Lokalkasse. Includes 1 lediger Arbeiter, 28 Arbeiterinnen, Inzerat, Fahr- und Sitzungsgelder, Streifhilfe.

Sa. 274,- M. 813,30 M.

Berlin, den 25. Oktober 1911.

Franz Wytomski.

Revisoren:

Georg Teufsch, Ernst Bergmann.

Vom Werkstübenstreik der Werkstube „Stella-Verlag“, Berlin.

Einnahme:

Table with 2 columns: Zentralkasse, Lokalkasse. Values: 1525,10 M., 748,50 M.

Sa. 2213,60 M.

Ausgabe:

Table with 3 columns: Category, Zentralkasse, Lokalkasse. Includes 6 verheiratete Arbeiter, 5 ledige Arbeiter, 21 Arbeiterinnen, 15 Kinder, Inzerate, Mietsentschädigungen, Fahr- und Sitzungsgelder, Streifhilfe.

Sa. 1525,10 M. 748,50 M.

Berlin, den 25. Oktober 1911.

Franz Wytomski.

Revisoren:

Ernst Bergmann, Georg Teufsch.

Vom Werkstübenstreik der Werkstube Baumann & Wasedow, Berlin-Oberschöneweide.

Einnahme:

Table with 2 columns: Zentralkasse, Lokalkasse. Values: 98,- M., 18,- M.

Sa. 111,- M.

Ausgabe:

Table with 3 columns: Category, Zentralkasse, Lokalkasse. Includes 1 verheirateter Arbeiter, 1 lediger Arbeiter, 2 Kinder.

Sa. 98,- M. 18,- M.

Berlin, den 25. Oktober 1911.

Franz Wytomski.

Revisoren:

Georg Teufsch, Ernst Bergmann.

Vom Werkstübenstreik der Werkstube Georg Weigert, Berlin.

Einnahme:

Table with 2 columns: Zentralkasse, Lokalkasse. Values: 1888,75 M., 953,35 M.

Sa. 2842,10 M.

Ausgabe:

Table with 3 columns: Category, Zentralkasse, Lokalkasse. Includes 19 verheiratete Arbeiter, 8 ledige Arbeiter, 19 Arbeiterinnen, 16 Kinder, Inzerate, Fahr- und Sitzungsgelder, Streifführung, Mietsentschädigungen.

Sa. 1888,75 M. 953,35 M.

Berlin, den 25. Oktober 1911.

Franz Wytomski.

Revisoren:

Ernst Bergmann, Georg Teufsch.

Literarisches.

Triopolisraub und Völkerring. Verlag Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. Die Broschüre enthält die stenographische Wiedergabe einer wichtigen Rede des Genossen Hermann Wendel, die er am Sonntag, den 5. November, vor 3000 Personen in Frankfurt a. M. hielt.

Der Preis der 16 Seiten starken Broschüre, die mit wirkungsvollem Umschlag versehen ist, beträgt 10 Pf.

Handbuch des Arbeiter-Turnerbundes. Herausgegeben von Fritz Wölbung. Leipzig, Arbeiter-Turnerverlag. Preis 2,50 M.

Taschen-Adressbuch Hamburger Drudereien und verwandter Gewerbe mit Anschluß der Adressen von Altona-Ottensen, Wandsbek und Umgegend. Preis 2 Mf. Verlag G. Andreessen u. Sohn, Hamburg.

Alphabetumangeiger. Verlag Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart. Dem Kalender kann die Firma eingedruckt werden. Lieferung erfolgt zu billigsten Preisen.

Neuer Hauptkatalog Nr. 28 der Firma Kreuze u. Co., Leipzig. 296 Seiten. Der Katalog umfaßt Allgemeines Vorwort: mit Telegrammworten, Frachten und neueingefügten Angaben über Schutzvorrichtungen sowie Transmissionsangaben, Abteilung I: Buch-Druck-Heftmaschinen, Abteilung II: Buch-Faden-Heftmaschinen.

Abteilung III: Wogen- und Falzmaschinen nebst Druckformen = Einschluß-Heft, Abteilung IIIa: Falz-Apparate zum Anschluß an Druckpressen, Abteilung IV: Broschüren-Druck-Heftmaschinen und Abteilung V: Kartonnagen- und Falzschachtel-Maschinen.

Der Katalog ist in 2 Bänden gebunden, derartig, daß der 1. Band die Katalogabteilungen 1, 2, 3, 3a und 4 nebst dem kompletten Vorwort enthält und der 2. Band die Katalogabteilung 5 nebst dem kompletten Vorwort enthält.

Die übersichtliche Anordnung und Aufteilung in die verschiedenen Unterabteilungen gemäß dem seitlichen Register dürfte den Beifall aller Interessenten aus den Kreisen der Papier und Karton bearbeitenden Branchen finden. Außerdem ermöglicht das so reichhaltige alphabetische Sachregister die schnelle Auffindung der für besondere Zwecke benötigten Maschinenarten. Interessant und praktisch für den Käufer sind auch die ausführlichen die Verwendungszwecke der verschiedenartigen Maschinen erläuternden Vorworte zu den einzelnen Katalogabteilungen.

F. F. S. sind drei Buchtitel, die auf dem Welt-handelsmarkt seit Jahrzehnten ihre Bedeutung haben. Auch das unter dieser Marke liegende bei F. F. Schreiber in Eplingen a. N. in gefälliger Ausstattung und gangbarer Preislage herausgekommene „Neue Mosaikspiel“ (Preis 2,50 M.) wird deshalb schnell seinen Weg ins Publikum finden. Geschmackvolle Ornamente, Muster, Geräte, selbst Tiere, Häuser und Menschen lassen sich mit diesen quadratischen bunten Kartonplättchen legen, und groß und klein wird sich mit Eifer in das farben- und formenschöne Spiel vertiefen; es wird also im Weihnachtsgeschäft eine Rolle spielen.

Arbeiter-Notizkalender 1912. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68. Preis: Gebunden 50 Pf.

Für die in der gewerkschaftlichen und politischen Agitation tätigen Genossen wird der Kalender ein unentbehrliches Hilfsmittel sein, namentlich leistet er gute Dienste bei der Kleinarbeit. Darum soll er der ständige Begleiter jedes Arbeiters sein.

Warum mußt Du Sozialdemokrat sein? Mit diesem Titel erschien ließen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, eine 16 Seiten umfassende Flugchrift, die in der Agitation zu den Reichstagswahlen gute Dienste leisten wird. Der Preis ist 10 Pf.

ANZEIGEN

Unserem lieben Kollegen Schneider zu seiner Abreise ein herzlichstes Lebenswohl. Zahlstelle Saarbrücken.

Uns. lieb. Koll. Franz Wefer zu seiner Abreise von Düsseldorf ein herzliches Lebenswohl. von seinen Kollegen Johann, Jendags, Michels, Fliege, Friedrichs.

Werkzeug

für Buchbinder und Galanteriearbeiter verkauft W. Daslow, Berlin, Fürstenstraße 1, 2 Treppen links.

Achtung! Berlin. Achtung!

Allen meinen Freunden und Kollegen mache ich hierdurch bekannt, daß ich Dresdenerstraße 56 ein Schultheiß-Ausspann nebst Frühstücks-, Mittags- u. Abendstisch eröffnet habe. Es wird stets mein Bestreben sein, allen Anforderungen der Kollegenchaft Rechnung zu tragen und erlaube ich gütige Unterstützung. Mit kolleg. Gruß Max Richter.

Ortskrankenkasse d. Buchbinder u. verwand. Gewerbe z. Berlin.

Ordentl. General-Versammlung

am Dienstag, den 28. November, abends 8 Uhr :: im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 1. ::

Tages-Ordnung:

- 1. Verlesen des Protokolls der Generalversammlung vom 25. April er.
2. Vorstandswahl (2 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer).
3. Wahl der Prüfungskommission zur Abnahme der Jahres-Rechnung für 1911.
4. Beschlußfassung über die Regelung der Gehälter für die Angestellten nach den Beschlüssen des Dresdener Verbandstages.
5. Verschiedenes.

H. Gottesmann, Vorsitzender. F. Keefe, Schriftführer.

Ferner machen wir bekannt, daß vom 1. Januar 1912 ab die Bureaustunden Sonnabends abends von 6-8 Uhr in Wegfall kommen, und ist das Bureau während dieser Zeit nicht mehr geöffnet.

Für Kristiania (Norwegen) wird tüchtiger Etuisarbeiter gesucht.

Anfangsgehalt 30 Kronen per Woche. Offerten erbeten unter C. 526 an die Expedition dieses Blattes.

Etuisarbeiter,

militärfrei, welcher in Westeck- und Schmuckeisen durchaus erfahren ist, stellt sofort ein Meimers Etuisfabrik, Kopenhagen, Gothersg. 48 C II.

Hamburg. Am 22. Novbr. (Dinstag), nachm. 5 Uhr: Großer Buchbinder-Preisfest in den „Elbecker Blumentalen“. Hierzu labet alle Buchbinder Deutschlands freundl. ein Franz Vagt, Elbeck, Schellingstr. 17.

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Geträzt-Anstalt M. Broh Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29, Fernsprecher: Amt IV, 6958, kauft Kehrholz, Staubgold, Goldschmied Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs schreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.

O. Th. Winckler Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Geträzt-Anstalt M. Broh Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29, Fernsprecher: Amt IV, 6958, kauft Kehrholz, Staubgold, Goldschmied Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs schreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896. Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig